



**Ex-ante-Evaluierung des
Operationellen Programms für den
Europäischen Sozialfonds
des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020**

im Rahmen der

**Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP,
das ESF-OP und das EPLR in
Sachsen-Anhalt 2014-2020**

**von
Helmut Karl und Steffen Noleppa**

**Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms
für den Europäischen Sozialfonds
des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020**

im Rahmen der

**Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP
und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020**

von

Helmut Karl
Ruhr-Universität Bochum

Steffen Noleppa
agripol – network for policy advice GbR, Berlin

Berlin, 22. Mai 2014



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	vi
1 Einleitung	1
1.1 Einordnung und Zielsetzung	1
1.2 Konzeption der Ex-ante-Evaluierung des Programms	2
2 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse	5
2.1 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse im Hinblick auf die strategische Orientierung	5
2.2 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse im Hinblick auf die thematischen Ziele	8
2.3 Empfehlungen zur Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse.....	9
3 Investitionsprioritäten, thematische und spezifische Ziele des Programms	11
4 Bewertung der Zielsetzungen anhand der Herausforderungen und des Bedarfs	17
4.1 Bewertung für einzelne Prioritätsachsen.....	17
4.2 Bewertung für konkrete thematische Ziele	18
4.3 Zusammenfassende Bewertung der Zielsetzungen und Bedarfe	22
5 Bewertung der externen Kohärenz des Programms	25
5.1 Bewertung der fondsübergreifenden Koordination	25
5.2 Bewertung der Kohärenz zur Strategie Europa 2020.....	27
5.3 Bewertung der Kohärenz des koordinierten Fondseinsatzes	32
5.4 Bewertung der nationalen Kohärenz.....	33
5.5 Zusammenfassende Bewertung zur externen Kohärenz.....	36
6 Bewertung der internen Kohärenz des Programms.....	38
7 Bewertung der Interventionslogik und Analyse der Verbindung zwischen Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen.....	43
8 Bewertung der Querschnittsziele	48
9 Bewertung der Budgetallokation.....	49



10	Bewertung der Messung des Programmfortschritts und der Resultate	52
10.1	Bewertung des Leistungsrahmens und der Etappenziele	52
10.2	Bewertung des Indikatorensystems	53
10.3	Bewertung der Basis- und Zielwerte	57
10.4	Bewertung der administrativen Leistungsfähigkeit, Datenerhebung und des Evaluierungsplans.....	53
11	Bewertung der Durchführungs- und Verwaltungssysteme	61
	Literatur	63



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielstruktur des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020	13
Abbildung 2: Ziele und Bedarfsentsprechung des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020	23
Abbildung 3: Europäische und nationale Kohärenz von Zielbeiträgen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020	36
Abbildung 4: Interne Kohärenz und Zielbeziehungen zwischen den spezifischen Zielen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020	41
Abbildung 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren zu den spezifischen Zielen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020	56



Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CLLD	Community Led Local Development
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
GD Regio	Generaldirektion Regionalpolitik bei der Europäischen Kommission
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionspriorität(en)
ISW	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
MINT	Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften und Technik
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse(n)
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RIS	Regionale Innovationsstrategie
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (Strengths and Weaknesses, Opportunities and Threats)
SZ	Spezifische Ziel(e)
VO	Verordnung
TZ	Thematisches Ziel(e)



1 Einleitung

1.1 Einordnung und Zielsetzung

Die Strukturfonds in der Europäischen Union (EU), zu denen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gehören, stellen die zentralen finanzpolitischen Instrumente der Gemeinschaftspolitik der EU dar. Für den Zeitraum 2014-2020 soll nach Vorgabe der Europäischen Kommission der Einsatz dieser Strukturfonds stark ergebnisorientiert sein (GD Regio, 2012). Auf diese Weise soll ein Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die Strategie Europa 2020, geleistet werden (Europäische Kommission, 2010). Das setzt für die drei Fonds in den einzelnen Regionen der EU, so auch im Bundesland Sachsen-Anhalt, zweckmäßig konzipierte Programme voraus, die sowohl den EU- als auch den regionalen Anforderungen Rechnung tragen und auf die gewünschten Resultate der Strategie Europa 2020 abzielen.

In diesem Kontext ist eine Ex-ante-Evaluierung durchzuführen. Die Ex-ante-Evaluierung soll vor allem gewährleisten, dass in den Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF sowie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) die Interventionslogik klar formuliert und aufgezeigt wird, welche konkreten Beiträge zur Strategie Europa 2020 und zur regionalen Entwicklung geleistet werden. Die Ex-ante-Evaluierung soll insbesondere auf die externe und interne Kohärenz der Programme achten und zudem die Etablierung eines sinnvollen Monitoringsystems unterstützen. Parallel zur Ex-ante-Evaluierung ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) vorzunehmen.

Grundsätzlich ist die Ex-ante-Evaluierung als Unterstützungsprozess anzulegen, d.h. klar zu formulierende und an den Zielen einzelner Programme ausgerichtete Empfehlungen aus der Ex-ante-Evaluierung fließen in den Gestaltungsprozess der Programmplanung ein (GD Regio, 2012). Das Bundesland Sachsen-Anhalt ist sich dieser komplexen Gestaltungsaufgabe und der besonderen Stellung der Ex-ante-Evaluierung im Programmplanungsprozess bewusst und legt Wert auf eine umfassende und konsistente Bewertung. Die Ex-ante-Evaluierung wird dabei fondsübergreifend durchgeführt und erfolgt formal entsprechend des von der Europäischen Kommission konzipierten und formulierten Leitfadens für die Ex-ante-Evaluierung für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 (GD Regio, 2012). So soll durch die Gutachter im Rahmen eines interaktiven und iterativen Prozesses eine partnerschaftliche und dennoch unabhängige sowie methodenbasierte und nachvollziehbare Bewertung von formulierter Programmstrategie, definierten Indikatoren für die Zielerreichung, vorgesehenen Maßnahmen und entsprechenden finanziellen Zuwendungen sowie beabsichtigten Beiträgen zur Strategie Europa 2020 erfolgen.



Im Bundesland Sachsen-Anhalt begann die fondsübergreifende Ex-ante-Evaluierung bereits vor der eigentlichen Programmplanung mit der Bewertung der im Jahr 2012 den Gutachtern vorgelegten Sozioökonomischen Analyse (SÖA) inklusive einer Analyse von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) des Bundeslandes für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 (ISW und Prognos AG, 2012). Diese Bewertung der SÖA inklusive SWOT-Analyse für das Bundesland Sachsen-Anhalt wurde im September 2012 erbracht (vgl. Kirschke et al., 2012) und ist seitdem zum Bestandteil der weiteren Programmplanung des Landes geworden. Im Rahmen dieser weiteren Programmplanung hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt dann im Februar 2013 strategische Eckpunkte für den Einsatz des ESF, des EFRE und des ELER für den Zeitraum 2014-2020 beschlossen (Landesregierung Sachsen-Anhalt, 2013). Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurde zu diesem Beschluss eine weitere Stellungnahme der Gutachter im Februar 2013 vorgelegt (vgl. Kirschke et al., 2013). Im weiteren Verlauf des Jahres 2013 sind die Gutachter zudem um mündliche Stellungnahmen und Anregungen für die weitere Programmplanung gebeten worden, u.a. anlässlich von Dialogveranstaltungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern bzw. während landesregierungsinterner Programmplanungsveranstaltungen und Steuerungsgruppensitzungen.

Nun soll der iterative Prozess der Bewertung zum Abschluss kommen. Der konkrete Auftrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt an die Gutachter und demzufolge Ziel der anstehenden Bewertung ist es, Stellung zu beziehen zum formulierten ESF-OP in all seinen notwendigen Bestandteilen. Dazu hat das Bundesland Sachsen-Anhalt die Gutachter aufgefordert, die Fassung des ESF-OP vom 20. Mai 2014 einer finalen Ex-ante-Evaluierung zu unterziehen (ISW und Prognos AG, 2014). Die Stellungnahme der Gutachter soll helfen, das ESF-OP noch einmal auf Konsistenz zu prüfen und die Berücksichtigung früherer Empfehlungen aus der mehrstufigen Ex-ante-Evaluierung zu untersuchen; ggf. noch bestehende Lücken sollen zudem benannt werden. Das soll helfen, den Planungsprozess zielgerichtet und zügig abzuschließen. Entsprechend sind Empfehlungen für die noch verbleibenden Planungsschritte zu formulieren.

1.2 Konzeption der Ex-ante-Evaluierung des Programms

Die Strategie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014-2020 soll mit Blick auf verschiedene Zielvorgaben und Herausforderungen beurteilt werden. Zu den Vorgaben zählen u.a. die ausgewählten thematischen Ziele (TZ), die Prioritäten und die Programmziele des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) sowie die Ziele der Partnerschaftsvereinbarung. Die Programmspezifika müssen zudem den ermittelten Herausforderungen und Bedarfen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und in Bezug auf die Strategie Europa 2020 entsprechen (vgl. GD Regio, 2012). Im Einzelnen beurteilt



die Ex-ante-Evaluierung gemäß Artikel 55 der EU-Verordnung (VO) Nr. 1303/2013 die folgenden Aspekte:

- den Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten TZ und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedarfe und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen;
- die Interventionslogik und die Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der mit dem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen und den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten;
- die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den spezifischen Programmzielen;
- die Übereinstimmung der ausgewählten TZ, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele des Programms mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie ggf. den nationalen Reformprogrammen;
- die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren;
- wie der erwartete programmspezifische Output zu den beabsichtigten Ergebnissen beiträgt;
- ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren des Programms realistisch sind;
- die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung des Programms;
- die Eignung der Verfahren für die Begleitung des Programms und für die Erhebung der für die entsprechenden Bewertungen notwendigen Daten;
- die Eignung der für den Leistungsrahmen des Programms ausgewählten Etappenziele;
- die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen des Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung jeder Form von Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen;
- die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen des Programms zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung; und
- die geplanten Maßnahmen des Programms zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten.



Vor diesem Hintergrund geht es also um eine Programmbewertung, die prüft, inwiefern den europäischen, nationalen und regionalen Bedarfen Rechnung getragen wird und die Weichen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gestellt werden (vgl. wieder GD Regio, 2012). Die eigene Evaluierungslogik rückt dabei die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziel-Mittel-Beziehungen in das Zentrum und basiert auf folgenden grundsätzlichen Überlegungen zu einer zweckmäßigen Programmplanung (siehe auch Kirschke et al., 2012):

- Die politisch verfolgten Ziele sind zu definieren, zu operationalisieren und durch geeignete Indikatoren zu unterlegen.
- Für einzelne Ziele ist ein Soll-Ist-Vergleich vorzunehmen, um politischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Dieser liegt vor, wenn die (tatsächliche) Ist-Situation von der (gewünschten) Soll-Situation abweicht.
- Des Weiteren sind die verfolgten Ziele zu gewichten.
- Bei der Definition von Mitteln (d.h. von Instrumenten, Maßnahmen, Politiken) sind dann solche zu berücksichtigen, die einen tatsächlichen Beitrag zur Erreichung der verfolgten Ziele leisten können.
- Dieser Zielbeitrag von Mitteln ist dann in einer Wirkungsanalyse zu erfassen. Es ist offensichtlich, dass Mittel mit einem vergleichsweise hohen Wirkungsbeitrag eher geeignet sind, die politischen Ziele zu erreichen als Mittel mit einem geringeren Wirkungsbeitrag.
- Sodann sind die Rahmenbedingungen oder Restriktionen zu formulieren, unter denen sich der Einsatz von Mitteln vollzieht. Solche Rahmenbedingungen können durch die Situation in der betrachteten Region gegeben sein oder durch übergeordnete Vorgaben, wie das bei der Nutzung von EU-Strukturfonds der Fall ist.
- Schließlich ist das Finanzvolumen, d.h. das Budget für einzelne Mittel, in der Weise festzulegen, dass die politischen Ziele bestmöglich erreicht werden.

Angemerkt sei, dass die folgenden Ausführungen als grundsätzlich konstruktive Kritik verstanden werden sollen. Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat ganz wesentliche Schritte der Fondsprogrammierung 2014-2020 im Allgemeinen und der Programmierung des ESF-OP für diesen Zeitraum im Besonderen erfolgreich abgeschlossen. Dies wird im Folgenden zu würdigen sein; verbleibende Kritikpunkte dienen dann der Optimierung des ESF-OP für das Bundesland Sachsen-Anhalt und die Förderperiode 2014-2020 bis zur anstehenden Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission.



2 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse

2.1 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse im Hinblick auf die strategische Orientierung

Die Bewertung der SÖA inklusive SWOT-Analyse für das ESF-OP, EFRE-OP und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 erfolgte bereits im September 2012. Grundsätzlich war diese Bewertung fondsübergreifend angefragt und angelegt und ist bereits Bestandteil des Planungsprozesses geworden und in die Entscheidungsfindung im Bundesland Sachsen-Anhalt eingeflossen. Die vollständige Bewertung der SÖA inklusive SWOT-Analyse soll an dieser Stelle nicht nochmals wiedergegeben werden. Zu verweisen ist auf Kirschke et al. (2012). Jedoch werden im Folgenden die für die Ex-ante-Evaluierung des ESF wesentlichen Aspekte dieser Bewertung noch einmal als Zusammenfassung wiedergegeben.

Insgesamt haben die Gutachter von der SÖA inklusive SWOT-Analyse einen grundsätzlich positiven Eindruck. Die Analyse bietet eine gute Informationsgrundlage für die weitere Diskussion, und die Einschätzungen und Handlungsempfehlungen sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Formulierung des ESF-OP.

In der vorgelegten SÖA inklusive SWOT-Analyse werden zunächst wesentliche Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt beschrieben. In der SÖA wird dann die Situation des Landes in Bezug auf die TZ reflektiert, woran sich mit der SWOT-Analyse die Identifizierung von Handlungs- und Förderbedarfen anschließt. Es folgen eine Fokussierung auf Zielprioritäten und grundlegende Empfehlungen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020. Das Vorgehen deckt sich also mit wichtigen Strukturelementen des oben skizzierten eigenen Evaluierungsverständnisses:

- **Zieldefinition:**

In Bezug auf die Zieldefinition kann festgestellt werden, dass die Diskussion der mit dem Einsatz von EU-Strukturfonds verfolgten Ziele in der Analyse breiten Raum einnimmt. Ausgangspunkt ist die Strategie Europa 2020. Im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission diese Strategie gestellt (vgl. Europäische Kommission, 2010). Mit der Strategie sollen die gesellschaftliche Entwicklung befördert und Einkommen, Beschäftigung und Kohäsion in Europa gestärkt werden. Zielgerichtete Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, die Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme, energieeffiziente Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie sowie die Schaffung von



Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut bilden die zentralen Ansatzpunkte dieser Strategie. Im Mittelpunkt stehen dabei fünf (quantifizierte) Kernziele. Diese sind:

- die Förderung der Beschäftigung;
- die Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Innovationen;
- die Reduktion der Treibhausgasemissionen;
- der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz und
- die Verbesserung des Bildungsniveaus und die soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung.

Um zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 sowie zu den fondsspezifischen Zielen beizutragen, sollen laut VO (EU) Nr. 1303/2013 die Mittel aus den EU-Strukturfonds auf eine begrenzte Zahl gemeinsamer TZ konzentriert werden. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die SÖA inklusive SWOT-Analyse für das Bundesland Sachsen-Anhalt an der von der Europäischen Kommission entwickelten Systematik der elf TZ. Das ist naheliegend und erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Diskussion. Allerdings findet sich keine explizite eigene Reflexion über die besondere Relevanz dieser TZ für das Bundesland Sachsen-Anhalt. Es wäre wünschenswert gewesen zu erfahren und begründet zu sehen, welche der TZ die Autoren der SÖA inklusive SWOT-Analyse aus landesspezifischer Sicht als mehr oder weniger relevant einschätzen.

Ziele sind in geeigneter Weise zu beschreiben und durch Indikatoren zu belegen, mit deren Hilfe man den Erreichungsgrad von Zielen erfassen kann. In die vorgelegte SÖA inklusive SWOT-Analyse fließt eine Vielzahl von relevanten Zielindikatoren ein, die eine solide Grundlage für die weitere Programmplanung darstellen. Sie decken sowohl die Elemente des Oberziels (intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum) als auch die Kernziele der Strategie Europa 2020 und die TZ ab. Knapp ist die Analyse in der Betrachtung der Eignung einzelner Indikatoren für eine konkrete Zielbeschreibung. In der Analyse gibt es zwar durchaus eine Fülle relevanter und plausibler Informationen, aber eine Einschätzung dieser Informationen für die behandelte Thematik und verfolgten Ziele fällt bisweilen nicht leicht. Trotz dieser Kritik ist festzuhalten, dass die SÖA inklusive SWOT-Analyse insgesamt viele wichtige und relevante Daten vor dem Hintergrund der Ziele der EU-Strukturfonds aufbereitet. Dabei gibt die Strategie Europa 2020 fünf Kernziele vor. Diese Kernziele werden in der Analyse explizit aufgegriffen und mit Indikatoren untersetzt, die eine Darstellung der Ist-Situation und eine Positionierung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Strategie Europa 2020 erlauben. Ebenso werden die vor dem Hintergrund der Strategie Europa 2020 entwickelten elf TZ analysiert und aufbereitet, und an vielen Stellen wird die augenblickliche Po-



sitionierung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt herausgearbeitet. Dies gilt auch für die Querschnittsziele.

- ***Soll-Ist-Vergleich:***

Ziele formulieren das normative Anliegen, hier der Strukturpolitik, und aus der Differenz zwischen einer Soll- und Ist-Situation kann der politische Handlungsbedarf abgeleitet werden. Ein solcher Soll-Ist-Vergleich findet sich in der SÖA inklusive SWOT-Analyse an sehr vielen Stellen. Insgesamt wird ein Soll-Ist-Vergleich für alle Ziele der Strategie Europa 2020 einschließlich den elf TZ durchgeführt. Allerdings wird dem Ist-Wert des Bundeslands Sachsen-Anhalts oftmals ein Soll-Wert gegenübergestellt, der sich an Durchschnittswerten anderer Regionen orientiert. Diese Vorgehensweise ist hilfreich, um die relative Positionierung der Region im Vergleich etwa zum Europäischen oder deutschen Durchschnitt zu illustrieren, aber sie ist etwas willkürlich und ersetzt keine politische Norm.

Ein Vergleich wie in der SÖA inklusive SWOT-Analyse kann deshalb auch nicht unmittelbar zu einer landespolitischen Handlungsempfehlung führen. Zudem leidet der Soll-Ist-Vergleich methodisch darunter, dass der Analyserahmen für die Programmplanung der EU-Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013 bei wichtigen zusammenfassenden Vergleichen nicht genutzt bzw. nicht beibehalten und fortgeschrieben worden ist. Insbesondere in Bezug auf zentrale Makroindikatoren sowie Potenzialfaktoren für die Entwicklung des Landes fällt es deshalb schwer, die langfristigen Entwicklungstrends für das Bundesland Sachsen-Anhalt zu erfassen und zu interpretieren.

- ***Zielgewichtung:***

Hinsichtlich der Zielgewichtung postulieren die Vorgaben der Europäischen Kommission für die Programmplanung der EU-Strukturfonds bereits eine komplexe Zielkonstellation als Planungsgrundlage. Die europäische Zielhierarchie stellt intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum an die Spitze und gewichtet diese drei Dimensionen des Wachstums gleich. Ihnen folgen die fünf Kernziele der Strategie Europa 2020, denen die elf TZ zugeordnet sind. Diese werden im Kontext des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und vor dem Hintergrund der landesspezifischen Anliegen und Bedarfe adaptiert. Die SÖA inklusive SWOT-Analyse liefert die Informationsgrundlagen, um im Rahmen des ESF-OP eine politische Zielgewichtung vorzunehmen.

Tatsächlich finden sich in der Analyse sehr konkrete Vorschläge zur Auswahl von Zielen auf verschiedenen Hierarchiestufen, aber die theoretische Reflexion zu wahrscheinlichen oder ggf. vorhandenen Zielzusammenhängen ist eher begrenzt oder fehlt. Die ausgesprochenen Empfehlungen zur Fokussierung auf einzelne TZ bzw. auf EU-Prioritäten des ESF sind deshalb in einigen Fällen zwar theoretisch durchaus plausibel



(z.B. in Hinblick auf die Rekrutierung von Fachkräften), in anderen Fällen aber nicht; wünschenswert und erforderlich wäre bisweilen ein weitergehender Theoriebezug gewesen. In der Tat werden an verschiedenen Stellen Zusammenhänge eher implizit angenommen als diskutiert.

- **Restriktionen:**

Schließlich werden mit der SÖA inklusive SWOT-Analyse einige Restriktionen angesprochen. In der Tat gefällt an der Analyse, dass sie ausführlich zentrale Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt thematisiert und sogar an den Beginn der Analyse stellt. Die wesentlichen Argumentationslinien sind nachvollziehbar, wenngleich nicht immer klar ist, welche Implikationen sich aus einzelnen Restriktionen ergeben. Wesentliche Restriktionen für die Programmplanung sind auch Vorgaben der Europäischen Kommission. In der SÖA inklusive SWOT-Analyse ist bereits versucht worden, solche schon bekannten und noch zu erwartenden Vorgaben der Europäischen Kommission zu berücksichtigen, z.B. in Bezug auf die Priorisierung einzelner TZ, und das ist sicherlich zu begrüßen.

2.2 Bewertung der Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse im Hinblick auf die thematischen Ziele

Die SÖA inklusive SWOT-Analyse deckt mit ihrer Ist-Analyse die Bereiche der TZ ab. Im Besonderen ist im ESF-Kontext auf Folgendes zu verweisen:

- (1) Bei der „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ werden im Einzelnen die Erwerbspersonenentwicklung, die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen, der demographische Wandel, die Beschäftigungsverhältnisse und die Entgeltentwicklung sowie die Pendlerstrukturen erörtert. Die für eine Beschäftigungspolitik notwendigen Daten werden systematisch und transparent sowie gut strukturiert aufbereitet.
- (2) In Bezug auf die „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ werden in der SÖA inklusive SWOT-Analyse insbesondere die Entwicklung und die Struktur der Arbeitslosigkeit diskutiert. Darüber hinaus werden die Armutsgefährdung und die Strukturen von Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge erfasst. Allerdings fehlt eine spezielle Analyse der räumlichen Verteilung von Armut im Land und in den Städten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (Stichwort: soziale Brennpunkte). Dennoch wird die Situation wichtiger Zielgruppen erfasst, und es wird deutlich, dass das Bundesland Sachsen-Anhalt einen zufriedenstellenden Zugang zu Basisleistungen der Daseinsvorsorge hat. Unbegründet sind jedoch die Annahme und die formulierte Stärke,



dass aufgrund guter LEADER-Erfahrungen Armut bekämpft und die soziale Eingliederung verbessert wird. Mit der Empfehlung von abgestimmten Integrationsstrategien wird für den Personenkreis mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Schritt in die richtige Richtung entwickelt, da ein Nebeneinander nicht abgestimmter Fördermaßnahmen Armut nicht ausreichend bekämpft.

- (3) Hinsichtlich der „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ wird das Bildungssystem des Bundeslandes Sachsen-Anhalt gut strukturiert aufbereitet, und die Untersuchung geht weit über die Festlegung eines ggf. notwendigen Bedarfs für das Kernziel „Reduktion der Schulabbrecherquote“ der Strategie Europa 2020 hinaus.
- (4) Auf die „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ im Bereich des ESF geht die SÖA inklusive SWOT-Analyse hingegen kaum ein. Kurz und recht allgemein wird zwar auf Möglichkeiten zur Vereinfachung von Förderverfahren und die zukünftig stärkere Anwendung von Pauschalen in den Förderverfahren hingewiesen, eine ausführlichere Government- und Governance-Analyse fehlt aber und wäre hier sinnvoll gewesen.

2.3 Empfehlungen zur Sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse

Die vorgelegte SÖA inklusive SWOT-Analyse ist eine gute Grundlage für die Programmplanung im Bundesland Sachsen-Anhalt zum ESF-OP, zum EFRE-OP und zum EPLR für die Förderperiode 2014-2020. Die Analyse hat die Situation im Bundesland Sachsen-Anhalt weitgehend zutreffend beschrieben und wesentliche Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken betont, die Förderbedarfe identifizieren helfen. Im Ergebnis ist eine wesentliche Grundlage für die Diskussion zu Investitionsprioritäten erarbeitet worden. Dennoch sind bereits im Jahr 2012 einige Empfehlungen zur Verbesserung der Programmierungsprozesse, hier im ESF-Kontext, gegeben worden, die an dieser Stelle noch einmal angesprochen werden sollen:

- Die Zieldefinition verlangt in der Programmplanung eine explizite Reflexion über die Relevanz der EU-Ziele im Kontext des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Grundsätzlich sind die Ziele des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in geeigneter Weise zu beschreiben und durch Indikatoren zu belegen, mit deren Hilfe man die Erreichungsgrade der Ziele erfassen kann.
- Hinsichtlich des Soll-Ist-Vergleichs sollte noch stärker herausgearbeitet sein, dass die Programmierung letztlich immer die Zielvorstellungen der Politik im Bundesland Sachsen-Anhalt widerspiegelt und daraus die Interventionslogik abgeleitet wird.



- Die besondere Relevanz einzelner Ziele könnte ebenfalls noch verstärkt herausgearbeitet werden, so denn im Bundesland Sachsen-Anhalt nicht von einer Gleichgewichtung aller Ziele ausgegangen wird. In diesem Zusammenhang wäre auch zu erfassen, welche Restriktionen sich hinsichtlich der Zielformulierung ergeben.
- Schließlich sollte das Verwaltungssystem im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit, Stärken und Schwächen eingehender analysiert werden.



3 Investitionsprioritäten, thematische und spezifische Ziele des Programms

Das ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt setzt drei strategische Schwerpunkte für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014-2020:

1. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung – insbesondere bei Personengruppen mit bislang unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung;
2. Erhöhung der Qualifikation und Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung; und
3. Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Alle im Rahmen des OP geförderten Maßnahmen sollen zu mindestens einem dieser strategischen Schwerpunkte beitragen. Das ESF-OP für das Bundesland Sachsen-Anhalt und die Förderperiode 2014-2020 formuliert vor diesem Hintergrund mit der Technischen Hilfe insgesamt vier Prioritätsachsen (PA), die aus der Perspektive des Landes als Oberziele der spezifischen Strategie des ESF-OP klassifiziert werden können. Im Einzelnen werden dabei folgende Themen adressiert:

- PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung;
- PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;
- PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen; und
- PA 4: Technische Hilfe.

Ausgehend von den Kernzielen der Strategie Europa 2020, den EU-weiten Vorgaben für die Ausrichtung des ESF und den für das Bundesland Sachsen-Anhalt identifizierten regionalen Bedarfen und Entwicklungszielen sowie den gleichstellungspolitischen Landeszielen ist das ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt im Förderzeitraum 2014-2020 mit drei TZ verknüpft (vgl. hierzu auch Artikel 3 der VO (EU) Nr. 1304/2013 und Artikel 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013). Diese TZ werden schließlich mit Investitionsprioritäten (IP) kombiniert, wobei sich das Bundesland Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund seiner regionalen Herausforderungen auf sieben IP konzentriert. Im Einzelnen ergeben sich folgende TZ und IP:

- TZ 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ mit:



- IP a ii: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie;
- IP a iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen;
- IP a iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit; und
- IP a v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;
- TZ 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ mit:
 - IP b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; und
 - IP b vi: auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung; sowie
- TZ 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ mit
 - IP c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird; und schließlich
 - IP c ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen.

Die Orientierung des ESF-Einsatzes an diesen TZ und IP gewährleistet, dass die Interventionen auf das Erreichen gemeinsamer Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet sind und in den jeweiligen Fonds entsprechende Instrumente eingesetzt werden.

PA und TZ bzw. IP werden schließlich mit spezifischen Zielen (SZ) hinterlegt, die im Einzelnen angeben, welche konkreten Ergebnisse und Veränderungen im Zuge der Umsetzung



des ESF-OP eigentlich erreicht werden sollen. Dies geschieht über insgesamt elf SZ, die sehr konkret und ergebnisorientiert die politischen Anliegen für die Programmperiode 2014-2020 im Bundesland Sachsen-Anhalt formulieren. Diese PA, TZ und SZ gilt es im folgenden Kapitel 4 dieses Berichts zu bewerten. Zuvor sei auf die Abbildung 1 verwiesen, die die soeben benannten Zielzusammenhänge und konkret auch die SZ des ESF-OP zusammenfassend darstellt.

Abbildung 1: Zielstruktur des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020

Thematisches Ziel	Prioritätsachse	Investitionspriorität des ESF	Spezifische Ziele
TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung	IP a ii: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	SZ 1: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und Erwerbsleben
		IP a iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	SZ 2: Förderung von Unternehmertum
		IP a iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	SZ 3: Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Gender-Kompetenz der Akteurinnen und Akteure
		IP a v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	SZ 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung



TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	SZ 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
		IP b vi: Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	SZ 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen
TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen	IP c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	SZ 7: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD
		IP c ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	SZ 8: Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung
			SZ 9: Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung
(darüber hinaus:)	PA 4: Technische Hilfe		SZ 10: Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
			SZ 11: Planmäßige und effiziente Umsetzung des OP

Quelle: Eigene Darstellung.

Die strategische Ausrichtung und die drei erstgenannten PA des ESF-OP knüpfen ebenso wie die verschiedenen SZ an den spezifischen Erfahrungen des Landes aus vergangenen Programmperioden und entsprechend vorgebrachten Empfehlungen vorangegangener Evaluierungen an. Im Besonderen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- In verschiedenen Evaluierungsstudien für das Bundesland Sachsen-Anhalt wird auf die Bedeutung der Stärkung der Qualifikation und des regionalen Ausbildungssystems verwiesen (vgl. Brenning et al., 2014; Kirschke et al., 2006), und dies betont auch die fondsübergreifende Halbzeitbewertung für die Programmperiode 2007-2013 für das Bundesland Sachsen-Anhalt (vgl. Bötzel, 2010). Vor diesem Hintergrund setzt das ESF-



OP gleichfalls an der Verbesserung der in den verschiedenen Studien angemahnten Transparenz in der Förderung durch den Fonds für alle drei PA an.

- Auch die Konzeption zur Existenzgründungsförderung inkorporiert die Erfahrungen, die im Zuge der Evaluationen ausgewertet wurden, und sie entwickelt gegenüber der vorangegangenen Förderperiode eine deutlich stärkere zielgruppenorientierte Ausrichtung der Förderung, wie empfohlen (vgl. Lücke et al., 2010).
- Die in verschiedenen Begleitstudien des Bundeslandes Sachsen-Anhalt aufgezeigten Herausforderungen im Zuge der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel (vgl. Brenning et al., 2014; Kirschke et al., 2006) wird im ESF-OP ebenfalls Rechnung getragen. Dies schlägt sich in konkreten Schwerpunktsetzungen für berufliche und akademische Bildung nieder.
- Beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung wird für das Bundesland Sachsen-Anhalt eine Reihe von Schwächen identifiziert (vgl. Stegner, 2012). Hier reagiert die PA 1 zielgerichtet, indem Fördermaßnahmen zum Übergang von der Schule in die Ausbildung und das Erwerbsleben vorgesehen sind, die die z.T. sehr konkreten Empfehlungen der Evaluationen umsetzen können (vgl. auch Hofman et al., 2010).
- Im Rahmen der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen möglich, die ebenfalls vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den vorausgegangenen Förderperioden entwickelt wurden (vgl. Köberl, 2012). Im Vordergrund steht die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben, die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Weiterbildung/Personalentwicklung sowie die Förderung des Unternehmertums. Ergänzt werden diese Schwerpunktmaßnahmen durch die Förderung von Akteurskooperationen, die ebenfalls im Rahmen der Evaluation der beruflichen Weiterbildung für das Bundesland Sachsen-Anhalts empfohlen wurde (vgl. nochmals Köberl, 2012).
- Auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung im Bundesland Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der PA 2 und der SZ 5 sowie SZ 6 reagiert. Im Rahmen dieses Ansatzes können konkrete Vorschläge aufgrund der vergangenen Erfahrungen, etwa zur Stärkung der Chancengleichheit, der Beratung und Begleitung von Unternehmen etc. (vgl. wieder Köberl, 2012), umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass das ESF-OP sicherstellt, dass ein Beitrag zur Strategie Europa 2020 geleistet und angemessen auf die nationalen sowie regionalen Herausforderungen und Erfahrungen aus der bisherigen Förderpolitik reagiert wird.

Durch die Strategischen Umweltprüfung (SUP) soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Umweltaspekte bei der Ausarbeitung der beiden OP mit einbezogen werden und damit



ein möglichst hohes Umweltniveau infolge der Implementierung der Programme sichergestellt bzw. erreicht wird. Im Ergebnis der SUP lässt sich folgendes zusammenfassen:

- Die beiden Programme zum einen vor einem komplexen Bedarfs- und Zielhintergrund operieren müssen und zum anderen vielfältige Umweltbelange auf verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen haben.
- Trotz vieler Erfolge in den letzten Jahrzehnten sind immer noch besondere Umweltprobleme im Bundesland Sachsen-Anhalt bei allen Schutzgütern und bei einzelnen Wechselwirkungen zwischen spezifischen Schutzgütern offensichtlich.
- Mit den vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere des EFRE-OP aber durchaus auch flankiert durch das ESF-OP, bei entsprechend umfangreicher Implementierung ein substanzieller Beitrag zu den verschiedenen Umweltzielen geleistet werden kann, es aber auch möglicherweise einzelne potenziell negative Umweltwirkungen zu konstatieren gilt. Diesen negativen Wirkungen kann aber mit sinnvollen Vorkehrungen begegnet werden.
- Grundsätzlich werden ein insgesamt zweckmäßiges und zeitnahes Monitoring als auch eine Überwachung der konkreten Umweltziele im Bundesland Sachsen-Anhalt und wie diese durch die beiden OP ggf. alterniert würden möglich sein.

Das EFRE-OP und das ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalts sind gemäß SUP ein guter und zweckmäßiger Mechanismus für ein Mehr an Umwelt- und Naturschutz in der Region. Ohne die fondsspezifischen Programme würden viele Umweltgüter wohl unter einen stärkeren Druck seitens anthropogener aber auch externer Bestimmungsfaktoren geraten, d.h. die hier beschriebene Umweltsituation würde sich wohl nicht verbessern, eher wahrscheinlich verschlechtern.



4 Bewertung der Zielsetzungen anhand der Herausforderungen und des Bedarfs

4.1 Bewertung für einzelne Prioritätsachsen

Die Entscheidung über die PA des ESF-OP im Bundesland Sachsen-Anhalt ist vor dem Hintergrund der in der SÖA inklusive SWOT-Analyse herausgearbeiteten Herausforderungen und ermittelten Bedarfe grundsätzlich nachvollziehbar. Für die einzelnen PA ergeben sich folgende Einschätzungen:

- **PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung**

Dieser PA wird das höchste relative Gewicht eingeräumt. Defizite im Hinblick auf die nachhaltige und hochwertige Beschäftigung sind durch eine Reihe von Faktoren bedingt. Zu ihnen zählen auf der Angebotsseite mangelnde Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Defizite im Gründungsgeschehen und beim Aufbau eines leistungsfähigen Kapitalstocks, Exportschwäche und zu kleinteilige Betriebsgrößen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Tatbestands, dass insbesondere auf der Seite des regionalen Arbeitsangebots besondere Defizite und Herausforderungen bestehen, sind nachhaltige und hochwertige Beschäftigung sowohl gefährdet als auch mit ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigung zu gering.

Obwohl bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren aufgrund der demographischen Veränderung auch ein Abbau der Arbeitslosigkeit im Bundesland Sachsen-Anhalt zu verzeichnen ist, liegt die Arbeitslosenquote immer noch bei ca. 11 %. Der Anteil der 18-24 Jahre alten Personen, die nicht erwerbstätig und nicht in einer Ausbildung sind, fällt dabei in der Region – verglichen mit dem Bundesdurchschnitt – überdurchschnittlich hoch aus, und hohe Quoten von Ausbildungs- und Studienabrechern forcieren Beschäftigungsrisiken und indizieren Optimierungsbedarf im Ausbildungs- und Hochschulsektor.

Darüber hinaus stellt der demographische Wandel eine gravierende Herausforderung dar. Die Zahl der Erwerbspersonen in der Altersgruppe, in der eine erste berufliche Ausbildung i.d.R. abgeschlossen ist, ist in den letzten Jahren rückläufig. Dies hat zur Konsequenz, dass das Erwerbspersonenpotenzial stark rückläufig sein wird und dadurch Wachstums- und Entwicklungseinbußen drohen. Darüber hinaus liegt das Bundesland Sachsen-Anhalt mit einer Erwerbsbeteiligungsquote in der Altersgruppe von 20-64 Jahren in Höhe von knapp 74 % noch unterhalb des Ziels des Strategie Europa 2020.



- **PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Das Bundesland Sachsen-Anhalt weist ein überdurchschnittliches Niveau von Langzeitarbeitslosen auf, und eine Reihe von Bevölkerungsgruppen ist ausgeprägt armutsgefährdet (ISW und Prognos AG, 2012). Darüber hinaus stehen Menschen mit Behinderung, Migranten und andere besonders benachteiligte Personengruppen vor gravierenden Hürden, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt behindern. Dazu zählen etwa Defizite im Bildungsniveau.

- **PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen**

Die wirtschaftliche Entwicklung und das Beschäftigungsniveau hängen auf lange Sicht sowohl vom Arbeitsangebot als auch der Arbeitsnachfrage ab. Insbesondere kommt es darauf an, dass das Qualifikationsniveau des Arbeitsangebotes Schritt hält mit dem Anspruchsprofil der Arbeitsnachfrage. Insofern ist die Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 im Bundesland Sachsen-Anhalt zwingend darauf angewiesen, dass Innovations- und KMU-Förderung durch Qualifikationspolitik flankiert werden muss. Darüber hinaus steht das Land in den nächsten Jahren vor einem zu erwartenden Fachkräftemangel, dem mit Qualifikationspolitik begegnet werden muss.

- **PA 4: Technische Hilfe**

In dieser PA geht es insbesondere um die Vereinfachung und Verschlinkung der Förderung sowie um die verbesserte Implementierung der Förderprogramme. Dies geschieht auch über Schulungen, Beratung und Informationsbereitstellung für Begünstigte, Optimierung von Datenbanken (E-Cohesion) sowie Bürokratieabbau. In diesem Zusammenhang wird die Einführung weiterer Pauschalen für Förderbereiche geprüft, um den Verwaltungsaufwand und die Fehlerquellen zu reduzieren.

Fasst man zusammen, orientieren sich die ausgewählten PA am spezifischen Bedarf des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

4.2 Bewertung für konkrete thematische Ziele

Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass im Bundesland Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Beschäftigungs- und Bildungsziele der Strategie Europa 2020 besonderer Handlungsbedarf existiert. Augenblicklich beläuft sich die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 20-64 Jahre im Land auf 75,1 % (zum Vergleich: Deutschland 76,7 %) und ist damit rund 2 % vom Ziel der Strategie Europa 2020 entfernt. Beim Bildungsziel liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss im Bundesland Sachsen-Anhalt bei 11 % (Deutschland: 10,5 %), d.h.



auch hier besteht noch Aufholbedarf. Im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil mit einem tertiären Abschluss ist die Zielabweichung noch größer, weil der Anteil der 30-34 Jahre alten Einwohner mit tertiärem Abschluss im Bundesland Sachsen-Anhalt nur rund 20 % beträgt.

Vor diesem Hintergrund soll die soeben vorgebrachte Einschätzung für einzelne PA im Folgenden noch für TZ und SZ ergänzt werden. Es ergeben sich im Kontext dieser Ex-ante-Evaluierung die folgenden wesentlichen Punkte:

- ***TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte***

Dem TZ 8 ist SZ 1 (Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und Erwerbsleben und Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Gender-Kompetenz der Akteurinnen und Akteure) zugewiesen. Dies reflektiert den in der SÖA inklusive SWOT-Analyse identifizierten Bedarf. Zu verweisen ist im Besonderen auf folgende Bedarfe:

- Hindernisse beim Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sind zu beseitigen und insbesondere ist Miss-Matching präventiv zu vermeiden;
- Reduktion von Jugendarbeitslosigkeit;
- die Gruppe von Jugendlichen, die weder über Ausbildungs- noch Beschäftigungsfähigkeit verfügen, ist zu qualifizieren; und
- durch Bildungsinvestitionen ist die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu steigern.

Die Begegnung dieser Herausforderungen im Rahmen der PA 1 kann einen Beitrag leisten, langfristig das Fachkräftepotenzial des Landes zu erweitern.

Das TZ 8 wird zudem mit dem SZ 3 (Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Gender-Kompetenz der Akteurinnen und Akteure) kombiniert. Es reflektiert die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den beruflichen Bildungsabschlüssen, da Männer im Bundesland Sachsen-Anhalt im Vergleich zu Frauen häufiger höherwertige Bildungsabschlüsse aufweisen (vgl. ISW und Prognos, 2012) und zudem ein hoher Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor beschäftigt ist. Insbesondere besteht Bedarf an strukturverändernden Aktivitäten und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Es existieren geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Stereotype, die Unternehmertum von Frauen, die Unternehmensgründung durch Frauen und insgesamt die



beruflichen Chancen von Frauen behindern. Darüber hinaus existieren Barrieren, die Frauen den Zugang zu so genannten MINT-Arbeitsfeldern erschweren.

Arbeitskräfte, Unternehmer und Unternehmen müssen sich zudem insbesondere in einer klein- und mittelständisch geprägten Betriebsgrößenstruktur besonderen Herausforderungen im Zuge des wirtschaftlichen Wandels stellen. Deshalb soll im Rahmen des TZ 8 auch der Fachkräftebedarf im regionalen Kontext nachhaltig gesichert werden. Dem steht heute entgegen, dass das Personalmanagement insbesondere von KMU häufig überfordert ist und auch die berufliche Qualifikation nicht ausreichend ist, um dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel gerecht zu werden. So ruft etwa demographischer Wandel nicht nur einen zusätzlichen quantitativen, sondern auch einen zusätzlichen Qualifikationsbedarf in der Pflege- und Gesundheitswirtschaft hervor. Dies gilt auch für den im ESF-OP identifizierten Bedarf an Umweltbildung. Das SZ 4 (Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung) trägt diesen Bedarfen Rechnung und berücksichtigt zudem, dass in Zukunft strategische Konzepte – auch im transnationalen Austausch – entwickelt werden müssen, die die regionale und betriebliche Standortattraktivität für die Arbeits- und Fachkräfte gezielt entwickeln helfen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zudem geschwächt, weil das Gründungsgeschehen – sowohl generell als auch im Rahmen wissens- und technologieintensiver Unternehmen – defizitär und die Selbstständigenquote rückläufig ist. Diesem Bedarf trägt SZ 2 im Rahmen von IP a iii) gezielt Rechnung. Insbesondere ist die mangelnde Ausgründung aus dem Hochschulsektor ein Problem für das Bundesland Sachsen-Anhalt, das im Rahmen von SZ 2 angegangen wird.

- ***TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung***

Der Anteil der Arbeitslosen, die über SGB II Transfers beziehen, ist in den letzten Jahren im Bundesland Sachsen-Anhalt nur schwach rückläufig gewesen und stagniert bei rund 18 % (ISW und Prognos AG, 2012). Darüber hinaus identifiziert die SÖA inklusive SWOT-Analyse eine Reihe von Personengruppen, die hohen Armuts- und Beschäftigungsrisiken (gering Qualifizierte, Schwerbehinderte, ältere Arbeitslose, Ausländer, Alleinerziehende etc.) ausgesetzt sind. Dem trägt das SZ 5 (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen) Rechnung.

Dem TZ 9 ist schließlich auch das SZ 6 (Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen) zugeordnet. Nachvollziehbar wird im ESF-OP auf eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ hohe Quote an Behinderten,



die stationär oder teilstationär versorgt werden, und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht gesichert ist, eingegangen. Ebenfalls wird auf Integrations- und Teilhabeprobleme von Strafgefangenen und Migranten (Stichwort: Sprachdefizite) hingewiesen. Dies dürften tatsächlich jene Personengruppen sein, die spezifische Integrationshindernisse überwinden müssen.

Die im ESF-OP identifizierten Ziele werden mit ihrer territorialen Dimension eingebunden. Hier ist das SZ 7 (Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD) zu nennen. Dieses aus der ländlichen Entwicklung bereits bekannte Instrument kommt insbesondere den Akteuren des endogenen Potenzials im Bundesland Sachsen-Anhalt zugute, die entlang konkreter Bedarfe vor Ort im Rahmen der Ziele der ESF-OP einen Beitrag zur lokalen Entwicklung und den Zielen der Strategie Europa 2020 leisten. Dieses Potenzial wurde bisher noch zu wenig mobilisiert, obwohl gerade „vor Ort“ Verbesserungen in den Wirtschafts-, Umwelt- und Lebensbedingungen erreicht werden sollen. Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn der ESF auf lokaler Ebene Handlungsbedarf und Möglichkeiten im Bereich der Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung fokussiert, wobei auf diesen Feldern in Abstimmung mit den Zielen des EFRE-OP und des EPLR regionsspezifische Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

- ***TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen***

Das Bundesland Sachsen-Anhalt weist im Vergleich aller Bundesländer eine der höchsten Quoten von Schulabgängern auf, die ohne Abschluss ihre Bildungseinrichtung verlassen. Dies betrifft insbesondere die Schüler von Sonder- und Förderschulen. Dies indiziert strukturelle Hindernisse im Bildungssystem, die dem individuellen Schulerfolg entgegenstehen. Darüber hinaus dürften die Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Bildungsmisserfolg fehlen. Diesen Bedarfen trägt das SZ 8 (Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung) Rechnung. Es orientiert sich hier unmittelbar am Ziel der Strategie Europa 2020, konkret: die Abbrecherquote auf unter 10 % zu senken.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Strategie Europa 2020 trägt das ESF-OP mit dem SZ 9 (Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung) dem Umstand Rechnung, dass intelligentes und nachhaltiges Wachstum und Sicherung sowie Entwicklung des Fachkräftepotenzials diesem Bedarf Rechnung tragen müssen. Dies gilt auch für SZ 10 (Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft). Dieses SZ trägt dem Umstand Rechnung, dass zum einen wirtschaftliche Entwicklung in immer stärkerem Maße innovations- und wissensbasiert ist. Zum anderen zeichnet sich ein in Zeit zunehmender Fachkräftemangel aufgrund des



demographischen Wandels im Bundesland Sachsen-Anhalt ab. Deshalb existiert ein beachtlicher Bedarf an wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung.

4.3 Zusammenfassende Bewertung der Zielsetzungen und Bedarfe

Die Schwerpunktsetzung des ESF-OP für das Bundesland Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 reagiert sowohl auf die bestehenden Herausforderungen als auch den Bedarf des Landes, der sich im Hinblick auf die grundlegenden Ziele der Kohäsionspolitik in Europa und zumeist auch im Kontext der SÖA inklusive SWOT-Analyse ergibt. Insgesamt sind die IP sachgerecht und vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedarfe gesetzt. Es wird den Herausforderungen, die sich aus der Strategie Europa 2020 ergeben, entsprochen, und den Bedürfnissen entsprechend werden Ziele im ESF-OP formuliert. Die SZ im Rahmen der IP sind präzise und verdeutlichen, wie das Programm konkret zur Strategie Europa 2020 beitragen und es dabei den regionalen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht werden kann.

Die folgende Abbildung 2 stellt noch einmal die Informationen zur aktuellen Zielformulierung und Bedarfsentsprechung im ESF-Kontext, u.a. auch solche, die weiter oben nicht genannt, aber durchaus zusätzlich gesehen werden, für das Bundesland Sachsen-Anhalt zusammen.



Abbildung 2: Ziele und Bedarfsentsprechung des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020

Thematisches Ziel	Prioritätsachse	Investitionspriorität des ESF	Spezifische Ziele	Bedarfsentsprechung
TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung	IP a ii: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	SZ 1: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben	Element der Strategie Europa 2020 Defizite bei der Integration von Schul- und Ausbildungs- sowie Erwerbssystem Jugendarbeitslosigkeit Anteil von nicht-erwerbstätigen und nicht in Ausbildung befindliche Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren fällt relativ hoch aus Relativ hohe Quoten von Ausbildungsabbrüchen Verbesserungsbedarf bei der Vernetzung und Kooperation der Förderstrukturen des Landes
		IP a iii: Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	SZ 2: Förderung von Unternehmertum	Teil der Strategie Europa 2020 Geringe Selbstständigenquote Sicherung der Unternehmensnachfolge ist in vielen Fällen noch nicht erfolgt Geringe Dynamik im Gründergeschehen
		IP a iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	SZ 3: Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Gender-Kompetenz der Akteurinnen und Akteure	EU-Querschnittsziel Noch bestehende Gleichstellungsdefizite Defizite an Gender Mainstreaming Handlungsstrategien Besondere Arbeitsmarktrisiken bestimmter Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende)
		IP a v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	SZ 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung	Teil der Strategie Europa 2020 Hohes Niveau an Langzeitarbeitslosigkeit im Land Fachkräftebindung notwendig ebenso wie die dafür notwendige Strategie für die Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere in KMU)



Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020

Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	SZ 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	Element der Strategie Europa 2020 Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bei besonders benachteiligten Personengruppen Qualifikationsdefizite von Langzeitarbeitslosen Integrationsdefizite bei Migranten Sicherung des Arbeitskräftepotenzials
			SZ 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen	Element der EU 2020 Strategie Spezifische Nachteile dieser Gruppen wie etwa ältere Menschen, Menschen mit Behinderung (hohes Armutsrisiko, relative hohe Arbeitslosigkeit)
		IP b vi: Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	SZ 7: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Integration über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD	Bildungs- und Fördersystem ist regional defragmentiert Erfahrungsaustausch der Akteure und Kooperation fällt zu gering aus
TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen	IP c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	SZ 8: Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung	Element der Strategie Europa 2020 Bildungs- und Ausbildungsdefizite von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Defizite inklusiver Bildung in den Schulen und Ausbildungseinrichtungen des Landes
		IP c ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	SZ 9: Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung	Element der Strategie Europa 2020 sowie der RIS Relativ hohe Studienabbruchquote Fachkräftemangel Defizite in der Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich anwendungsorientierter Forschung
			SZ 10: Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	Defizite in der Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich anwendungsorientierter Forschung Schwächen in der Anbindung der KMU an Forschung und Hochschulen
		(darüber hinaus:)	PA 4: Technische Hilfe	

Quelle: Eigene Darstellung.



5 Bewertung der externen Kohärenz des Programms

Die Ex-ante-Evaluierung zur externen Kohärenz des ESF-OP prüft die Kohärenz des Programms im Hinblick auf andere relevante Instrumente und Programme auf der regionalen, nationalen und der EU-Ebene (vgl. GD Regio, 2012). Es gilt, zum einen Beiträge des Programms zu anderen Strategien und Politikvorgaben zu prüfen; zum anderen werden die Rückwirkungen dieser anderen Programme auf die zu erwartenden Ergebnisse des ESF-OP untersucht. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden die wechselseitigen fondsübergreifenden Interdependenzen, die Kohärenz zur Strategie Europa 2020 und zum Nationalen Reformprogramm Deutschland und zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und Deutschland sowie zu weiteren nationalen Vorgaben evaluiert.

5.1 Bewertung der fondsübergreifenden Koordination

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat bereits im Februar 2013 strategische Eckpunkte für einen fondsübergreifenden Einsatz des ESF, des EFRE und des ELER für den Förderzeitraum 2014-2020 beschlossen (Landesregierung Sachsen-Anhalt, 2013). Die Oberziele dieser fondsübergreifenden Strategie sind „Nachhaltiges Wachstum“, „Beschäftigung“ und „Innovation“. Zusätzlich wurden drei Querschnittsziele formuliert: „Umwelt- und Naturschutz“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Bewältigung demographischer Herausforderungen“. Die genannten Ziele weisen einen engen Bezug zu den Prioritäten der Strategie Europa 2020 auf. Die strategischen Eckpunkte für den Einsatz der drei Fonds werden deshalb – und vor allem weil tatsächlich ein entsprechender regionaler Bedarf vorhanden ist – grundsätzlich positiv und im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 als zielführend eingeschätzt. Im Besonderen ist auf folgende Interdependenzen zu verweisen:

- Die Ziele des ESF, EFRE und ELER bzw. der entsprechenden Programme des Bundeslands Sachsen-Anhalt harmonisieren im Hinblick auf die drei genannten fondsübergreifenden Oberziele, weil die jeweiligen Fonds diese vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Anliegen inkorporiert haben. Insofern existieren keine Zielkonflikte, und die Oberziele des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sind mit den EU-2020-Zielen kompatibel.
- Die Schwerpunkte und Programmatik der einzelnen Fonds fallen unterschiedlich aus. Dies reflektiert bereits der GSR, der einzelne TZ den jeweiligen Fonds zuordnet. Diese Zuordnung findet sich auch in den verschiedenen Programmen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Das ESF-OP folgt diesen Vorgaben des GSR.
- Lässt man fondsspezifische Besonderheiten außen vor, zeigt sich zudem bei einer systematischen Betrachtung der Programme, dass in den jeweiligen Fonds folgende grundlegende Instrumente zum Einsatz kommen:



- FuE-Förderung zur Stimulierung von Innovationen;
- Maßnahmen zur Wissens- und Technologiediffusion;
- Förderung von Investitionen in Real- und Naturkapital;
- Förderung des Humankapitals; und
- Förderung territorialer Entwicklung.

Diese Instrumente finden sich also – natürlich mit jeweils unterschiedlichem Gewicht – grundsätzlich in allen drei Fonds bzw. deren Programmen, und – wie die noch folgende Analyse der internen Interventionslogik des ESF-OP im Speziellen zeigen wird – von ihrem Einsatz gehen keine konterkarierenden Effekte auf die Programme und Ziele der jeweils anderen Fonds aus. Im Gegenteil: Sie lassen fondsübergreifende Synergien erwarten. Der Einsatz des ESF im Bundesland Sachsen-Anhalt generiert diese insbesondere über Maßnahmen, die das Humankapital im weitesten Sinne qualifizieren und damit das Ziel des intelligenten und nachhaltigen Wachstums unterstützen. Darüber offeriert das ESF-OP unmittelbar Beiträge zum integrativen Wachstum.

- Da schließlich in allen drei Fonds zudem die o.g. Querschnittsziele inkorporiert sind, ziehen auch hier die Fonds „an einem Strang“.

In Hinblick auf den Einsatz des EFRE ist hervorzuheben, dass dieser mit seinem ersten Schwerpunkt auf die Förderung von FuE in Unternehmen und Hochschulen des regionalen Innovationssystems abzielt. Die Humankapitalförderung im Rahmen des ESF ergänzt diese Strategie komplementär, indem die Studienorientierung von Frauen auf MINT-Fächer und wissenschaftliche Karrieren von Frauen unterstützt werden, der Wissenstransfer im regionalen Innovationssystem gefördert und die Internationalisierung sowie Vernetzung der Hochschulen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt forciert wird.

Zudem werden die Bemühungen des EFRE, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu entwickeln vom ESF ebenfalls ergänzend flankiert, indem berufliche Aus- und Weiterbildung gezielt gefördert und darüber hinaus Unternehmensgründungen und Strategien zur Sicherung von Fachkräften aktiv umgesetzt werden.

Ein besonderes Element fondsübergreifender Koordination ergibt sich im Zusammenhang mit CLLD. Die koordinierte Umsetzung von Interventionen des ESF im Rahmen von CLLD-Projekten zusammen mit anderen Fonds ist uneingeschränkt zu begrüßen. Dabei einen federführenden Fonds einzusetzen (geplant ist der ELER), ist aus Gründen der Praktikabilität und der verwaltungstechnischen Umsetzung sinnvoll, zumal hier auf Erfahrungen mit LEADER zurückgegriffen werden kann.



Im Schwerpunkt 6 des EFRE-OP werden CLLD-Maßnahmen umgesetzt. Es soll in ausgewählten CLLD-Regionen der Einsatz der Fonds ELER, EFRE und ESF so verknüpft werden, dass ein auf Synergien beruhender, wirkungsvoller Beitrag zur integrierten gebiets- und themenbezogenen Entwicklung geleistet wird. Koordiniert werden insbesondere die Entwicklung der Humanressourcen in der Land- und Forstwirtschaft und Strategien für eine nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung. Dabei ist eine fondsübergreifende Arbeitsteilung avisiert, in der der ESF auf die Humankapitalsicherung und -qualifikation (lebenslanges Lernen in der Land- und Forstwirtschaft, Nachwuchssicherung, Umweltbildung, etc.) ausgerichtet ist.

Zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch Unternehmensgründungen sind dann im Rahmen des EPLR keine spezifischen Fördermaßnahmen vorgesehen. Die Unterstützung der Gründung und des Wachstums von Unternehmen erfolgt – landesweit – durch einschlägige Fördermaßnahmen des EFRE und des ESF. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen beim Einsatz der LEADER-Methode im Bundesland Sachsen-Anhalt sollen in der Förderperiode 2014-2020 von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen der lokalen Entwicklung (CLLD) auch durch den ESF in den Bereichen der Bildung, Beschäftigung sowie soziale Eingliederung unterstützt werden.

5.2 Bewertung der Kohärenz zur Strategie Europa 2020

Der Beitrag des ESF-OP zur Strategie Europa 2020 wird im Weiteren vor dem Hintergrund der ausgewählten thematischen Ziele und Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse beurteilt (vgl. wieder GD Regio, 2012). Gegenstand der Bewertung des Beitrags des Programms zur Strategie Europa 2020 ist gemäß Leitlinien der Ex-ante-Evaluierung konkret vor allem der Teil der Interventionslogik des ESF, der Zielzusammenhänge aufzeigt, die sich zwischen den regionalen Zielen auf der einen Seite und den EU-Zielen auf der anderen Seite zeigen. Zu prüfen ist insbesondere, ob und wie die drei ersten PA des ESF-Einsatzes im Bundesland Sachsen-Anhalt zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen. Die im OP vorgenommene Verknüpfung von PA, ESF-spezifischen Zielen und TZ soll dabei klar und überzeugend sein. Besondere Aufmerksamkeit soll gemäß den EU-Leitlinien dem Programmbeitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum geschenkt werden (vgl. Europäische Kommission, 2010) Dabei wird auf drei strategische Ziel-Mittel-Beziehungen zurückgegriffen:

- Intelligentes Wachstum – durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation;
- Nachhaltiges Wachstum – durch eine Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie; und



- Integratives Wachstum – durch die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut.

Untersetzt werden diese Prioritäten in der Strategie Europa 2020 durch fünf Zielformulierungen in den Bereichen Beschäftigung, Forschung, Bildung, Armutsbekämpfung und Klima/Energie:

- Beschäftigung: Es sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit stehen.
- Forschung: Es wird angestrebt, dass 3 % des BIP der EU für FuE aufgewendet werden.
- Bildung: Ziele sind die Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % sowie die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.
- Armutsbekämpfung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.
- Klima/Energie: Erzielt werden sollen eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.

Kohärenz zur Strategie Europa 2020 und zu den Zielen des ESF setzt auf der Zielebene voraus, dass gemeinsame Ziele verfolgt werden und Zielharmonien existieren und die Erfüllung der regionalen Bedarfe nicht im Widerspruch zu europäischen Zielen steht; darüber hinaus ist es Voraussetzung auf der Instrumentenebene, dass mit dem Einsatz eines kohäsionspolitischen Instrumentes des ESF keine negativen, sondern positive Wirkungen auf die Europäischen Ziele verbunden sind.

Die Orientierung am GSR generiert bereits ein hohes Maß an Kohärenz zu den Zielen der Strategie Europa 2020 und den spezifischen Fondszielen des ESF. Der GSR fixiert strategische Ziele und Instrumente, um die sektorale und territoriale Koordinierung der EU-Intervention im Rahmen der jeweiligen Fonds mit anderen relevanten EU-Strategien und EU-Instrumenten im Einklang mit den Vorgaben und Zielen der Strategie Europa 2020 unter Berücksichtigung der wichtigsten territorialen Herausforderungen der verschiedenen Arten von Gebieten und Regionen zu erleichtern. Die EU-Strategie für die kommende Förderperiode stellt, wie bereits ausgeführt, drei Oberziele in Gestalt eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mittelpunkt der beabsichtigten Unterstützung. Vor deren Hintergrund werden die Fonds miteinander koordiniert. Dabei stehen elf TZ im Vordergrund, an denen sich die Strukturfonds ausrichten und damit einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten, wie es die VO (EU) Nr. 1304/2013 bedingt. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die bereits dargelegten Argumente im Kapitel 3 dieses Berichts verwiesen.



Darüber hinaus gilt es zu konstatieren, dass das ESF-OP in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem GSR konzipiert ist. Im Besonderen sieht das Programm vor, dass durch dessen Interventionen vorrangig Beiträge zu den EU-Kernzielen „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ und „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ geleistet werden sollen. Die vier formulierten PA geben aus der Perspektive des Bundeslandes Sachsen-Anhalt die Schwerpunkte der Förderung im Rahmen des ESF für den Programmzeitraum 2014-2020 wieder. Es geht im Rahmen der einzelnen PA im Konkreten vor allem um Folgendes:

- ***PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung***
Beschäftigungsförderung, die darauf ausgerichtet ist, dauerhaft nachhaltige und im Hinblick auf das Einkommen hochwertige Beschäftigung zu generieren, verhält sich in ihrer Zielsetzung komplementär zum Ziel integratives Wachstum. Darüber hinaus harmonisiert dieses Ziel mit dem Wunsch nach intelligentem Wachstum, weil hochwertige Beschäftigung insbesondere in den innovationsorientierten und wissensbasierten Unternehmen generiert wird.
- ***PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung***
Diese PA ist unmittelbar auf einer Linie mit dem Wunsch nach integrativem Wachstum, hier liegt eine Zielidentität vor.
- ***PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen***
Die Ziele dieser PA sind aus der Perspektive der Strategie Europa 2020 Instrument oder Zwischenziel: Indem in Ausbildungssysteme und Humankapital investiert wird, werden die Voraussetzungen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum generiert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich auch regional, etwa auf dem Gebiet des Fach- und Arbeitskräftemangels, gravierende Herausforderungen abzeichnen, überschneidet sich diese PA über weite Strecken mit den Europäischen Zielen
- ***PA 4: Technische Hilfe***
Diese PA konzentriert sich auf die Optimierung und Vereinfachung des Prozesses der Implementierung der ESF-Förderung im Bundesland Sachsen-Anhalt und trägt damit indirekt über eine Prozessoptimierung zur besseren Erreichung der EU-2020-Ziele bei.

Eine weitgehende Überschneidung zwischen der ESF-OP-Strategie und den EU-2020-Zielen ist auch dahingehend beobachtbar, dass das OP die EU-Unterziele im Hinblick auf die Erwerbs- und Beschäftigungsquote sowie in Bezug auf die Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger unmittelbar im ESF-OP anspricht. Auch die Steigerung des Anteils der 30-



bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung ist notwendig, weil dieser Anteil im Bundesland Sachsen-Anhalt deutlich unter dem EU-Ziel von 40 % liegt.

Zusammenfassend ist auf der Zielebene eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Zielen des ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den Europäischen Kernanliegen deutlich erkennbar. Darüber hinaus zeigt sich, dass die regionalen Anliegen (zu den nationalen Anliegen siehe weiter unten) und Bedarfe in den PA aufgegriffen werden. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind die grundlegenden Ziele, die auch in die spezifische OP-Strategie inkorporiert werden. Darüber hinaus folgt das ESF-OP dem grundlegenden Integrations- und Entwicklungsanliegen des ESF, der insbesondere durch die Qualifizierung des regionalen Humankapitals einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des GSR leistet.

Der potenzielle Beitrag einer späteren Umsetzung des ESFE-OP für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa ergibt sich nicht allein durch die Ausrichtung an gemeinsamen Zielen, sondern auch durch den jeweiligen Instrumenteneinsatz im Rahmen des Programms. Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus und die Qualität der Arbeitsplätze, verbessert den Zugang zum Arbeitsmarkt, unterstützt die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte und erleichtert ihnen die Anpassung an den Strukturwandel und den Wandel von Produktionssystemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, fördert ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle und unterstützt junge Menschen beim Übergang von einem Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis, bekämpft die Armut, begünstigt die soziale Inklusion und fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nichtdiskriminierung (vgl. Artikel 1 VO (EU) Nr. 1304/2013). Diese Instrumente kommen in den PA des ESF-OP in verschiedenen Ausprägungen wie folgt zum Zuge:

- (1) In der PA 1 werden etwa Berufsorientierungsprogramme, Trainingsmaßnahmen sowie ein flächendeckendes Übergangmanagement zwischen Schule und Ausbildung und Beruf als Förderinstrumente genutzt. Zudem werden gezielt Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsdefiziten unterstützt. Dies leistet vor allem Beiträge zum integrativen Wachstum und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Dies gilt auch für Maßnahmen, die im Rahmen der IP a iv ergriffen werden. Die gezielte Unterstützung von Frauen, um Zugangshindernisse zum MINT-Bereich zu überwinden, die Unterstützung von Karrieren von Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen und die Unterstützung von Frauen bei der Unternehmensgründung verbinden sich mit positiven Effekten im Hinblick auf intelligentes und integratives Wachstum. Darüber hinaus werden im Rahmen von IP a iii Unternehmensgründungen stimuliert und ein gründungsfreundliches Klima im Bundesland Sachsen-Anhalt generiert.



Die IP a v umfasst Maßnahmen, die die Standortattraktivität forcieren, neue Ansätze im Personal- und Arbeitsorganisationsmanagement unterstützen, die die Qualifikation in Gesundheits- und Pflegeberufen sichern, tragen zu integriertem Wachstum bei und sichern wirtschaftliche Entwicklung ab. Zu den Maßnahmen zählen im Einzelnen Weiterbildungsangebote, die Förderung von Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen, regionale Fachkräftesicherung, die hier positive Beiträge zum Integrations- und Kohäsionsanliegen leisten. Dies gilt auch für die Instrumente zur Förderung des Unternehmertums und die gezielte Förderung von Gründungen aus Hochschulen, die insgesamt intelligentes und integratives Wachstum forcieren.

- (2) In der PA 2 werden in Verbindung mit der IP b i und dem SZ 5 u.a. individuelle und familienbezogene Begleitung, sozialpädagogische Beratung und qualifizierende sowie berufsfördernde Maßnahmen eingesetzt. Darüber hinaus kommt es in Verbindung mit dem SZ 6 zu Maßnahmen des Teilhabemanagements sowie gezielten Integrationsmaßnahmen einzelner Personengruppen. Diese Instrumente zielen direkt auf integratives Wachstum.

Im Kontext von PA 2 geht es schließlich auch darum, die territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale zu berücksichtigen. Das Bundesland Sachsen-Anhalt strebt für die kommende Förderperiode an, im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes eine weitergehende Verzahnung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zu realisieren, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (vgl. CLLD). Die fondsübergreifende Strategie des Landes sieht für den Einsatz der drei EU-Fonds ELER, ESF und EFRE in der Förderperiode 2014-2020 in wichtigen Handlungsfeldern eine klare Aufgabenteilung dieser Fonds und in allen drei Fonds die Förderung von CLLD/LEADER vor. Die Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird landesweit durch diese Fonds unterstützt, um auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen lokalen Handelns das Instrument CLLD/LEADER gewinnbringend zu nutzen. Damit wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen im Land zu erreichen, und die positiven Bezüge zur Strategie Europa 2020 sind offensichtlich, weil etwa der ESF insbesondere Fragen der Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung aufgreifen wird.

- (3) In der PA 3 werden insbesondere Instrumente der Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifikation eingesetzt. Die Instrumente zur Förderung des Schulerfolgs und der Kompetenzentwicklung und der Anschlussperspektiven nutzen bedarfsorientierte sozialpädagogische Projekte, etablieren ein Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerk und stellen Fortbildungen für Lehrer bereit. Zum zweiten wird das Bildungssystem optimiert, indem über Weiterbildung und verbesserte Diagnoseverfahren Schulversagen reduziert



und Inklusion erhöht wird. All diese Instrumente zielen auf integratives Wachstum und haben positive Synergieeffekte im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Zusammenfassend geht somit von den mit dem ESF-OP anvisierten Instrumenten kein relevanter negativer Effekt auf die Ziele der Strategie Europa 2020 aus. Vielmehr sind positive Ziel-Mittel-Relationen in Bezug auf die einzelnen Zielelemente (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) identifizierbar, und einzelne Instrumente besitzen positive Synergieeffekte.

5.3 Bewertung der Kohärenz des koordinierten Fondseinsatzes

Wie bereits eingangs erwähnt, verfolgt das Bundesland Sachsen-Anhalt einen fondsübergreifenden Ansatz der Koordination der drei Fonds ESF, EFRE und ELER. Auf der Basis von Ober- und Querschnittszielen fungieren die Themen Innovation, Energie, Bildung, Demographie und Lebensqualität als Eckpunkte des strategischen Profils des Bundeslandes Sachsen-Anhalt für den Einsatz dieser Fonds. Diese Orientierungspunkte sorgen dafür, dass die jeweiligen Fonds in der Region einen spezifischen Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum leisten. Dabei ergänzen sich die Fonds komplementär, und die wechselseitige Abstimmung sorgt für positive Synergieeffekte und ein hohes Maß an Kohärenz. Zu verweisen ist im Einzelnen z.B. auf die beiden folgenden Aspekte:

- Positive Zielbeziehungen zwischen dem ESF und dem EFRE ergeben sich von Seiten des ESF über positive Synergieeffekte seiner drei ersten PA. Die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung unterstützt das EFRE-Anliegen im Hinblick auf die Förderung von Innovation und die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Dies geschieht vor allem über die Qualifizierung des Humankapitals. Soweit diese nicht nur wachstums-, sondern auch sozialpolitisch ausgerichtet ist, wird das Kohärensanliegen des EFRE gestärkt. Darüber hinaus unterstützt der ESF Maßnahmen im Bereich der Unternehmensgründungen, weil durch spezifische Maßnahmen die Gründungsbedingungen verbessert und Gründungen begleitet werden.

Konkret unterstützt der ESF die PA 1 des EFRE durch die Förderung der wissenschaftlichen Karrieren von Frauen sowie durch die MINT-Förderung (IP a iv), bei der internationalen Vernetzung der Universitäten (IP c ii) und bei der Förderung des Wissenstransfers (IP c ii). Hier werden positive Ziel- und Synergieeffekte etwa aufgrund der Überschneidung der zu fördernden Zielgruppen antizipiert.

Im Hinblick auf die PA 2 des EFRE-OP flankiert der ESF die investiven Maßnahmen des EFRE etwa durch Maßnahmen der Gründungsförderung (IP a v), der Unterstützung von KMU (IP a v), bei der Fachkräftesicherung sowie durch die Humankapitalförderung im Rahmen der IP a ii, a iv und c i).



- Auch im Hinblick auf den ELER ist auf wechselseitig synergetische Effekte aufgrund von positiven Ziel- und Instrument-Interdependenzen zu verweisen. Förderaktivitäten im Rahmen des ELER können in ländlichen Regionen lebenslanges Lernen schaffen, berufliche Bildung für die Landbevölkerung und für ländliche Betriebe unterstützen. Synergien zwischen dem ESF und ELER können etwa durch Umweltbildungsmaßnahmen im Rahmen des ESF, Kooperationen zwischen Akteuren im Rahmen von CLLD, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Gründungsförderung, etc. im ländlichen Raum stimuliert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der koordinierte Einsatz der Fonds aufgrund der Berücksichtigung positiver Synergieeffekte zwischen ihnen deren Gesamtbeitrag zur Strategie Europa 2020 steigert.

5.4 Bewertung der nationalen Kohärenz

Schließlich ist auf Kohärenzaspekte im Zusammenhang mit dem Nationalen Reformprogramm und der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands mit der EU einzugehen.

Nationales Reformprogramm

Die für den Einsatz des ESF im Bundesland Sachsen-Anhalt relevanten Aspekte der Empfehlungen des Europäischen Rates:

- votieren für mehr Kosteneffizienz im Gesundheitswesen und in der Pflege, indem die Leistungserbringung besser integriert wird und Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden;
- sehen auf allen staatlichen Ebenen mehr und effizientere sowie stärker wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben vor;
- zielen auf die Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Personen ab;
- betonen die Bedeutung der Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose;
- zielen auf mehr nachhaltige Beschäftigung;
- setzen auf Arbeitsanreize, um die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern zu steigern; und
- wünschen mehr Ganztagskindertagesstätten und -schulen.

Das Nationale Reformprogramm (NRP) hat diese Empfehlungen aufgenommen und sie werden gleichfalls vom ESF-OP berücksichtigt, sofern auch ein regionaler Bedarf an der Umsetzung der Empfehlungen existiert.



Das ESF-OP ist gleichfalls kohärent zu den Empfehlungen des NRP (vgl. Bundesregierung, 2014), das der:

- nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigung;
- der Fachkräftesicherung;
- der Bildungsförderung; und
- Armutsbekämpfung

einen hohen Stellenwert einräumt. In der Langzeiterwerbslosigkeit wird ein wesentliches Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung gesehen, und der Anteil von Langzeiterwerbslosen soll zwischen 2008 bis 2020 um 20 % reduziert werden. Zudem werden Qualifizierungsmaßnahmen für diese Personen weiterentwickelt werden. Im Bereich der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung geht es im NRP darum, dass die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen soziale und ökonomische Teilhabechancen eröffnet werden. Dazu sollen u.a. die Chancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie für die Integration in die Gesellschaft verbessert werden.

Lässt man die Struktur des NRP Revue passieren, wird deutlich, dass das ESF-OP mit seiner:

- PA 1 genau an den Beschäftigungsanliegen anknüpft, die auch im NRP im Vordergrund stehen, weil sich das OP an dem generellen Ziel nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung orientiert und dabei bestimmten Zielgruppen wie Jugendlichen oder langzeitarbeitslosen Personen besondere Aufmerksamkeit schenkt;
- PA 1 in Übereinstimmung mit dem NRP durch Weiterbildung, Qualifikation und Förderung des Unternehmertums ökonomische Anreize setzt, durch wirtschaftliche Entwicklung die Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe zu steigern;
- PA 2 soziale Inklusion, Chancengleichheit und Beschäftigungsfähigkeit in Übereinstimmung mit dem NRP generell und erneut bezogen auf spezifische Zielgruppen wie langzeitarbeitslosen Personen und besonders benachteiligten Personengruppen fördert; und
- PA 3 entsprechend dem NRP die Bildungspolitik im Bundesland Sachsen-Anhalt sowohl darauf ausrichtet, Spitzenforschung und Wissenstransfer zu befördern, als auch den Schulerfolg und die inklusive Schulbildung sowie die Abstimmung zwischen Schule, Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Das ESF-OP adaptiert somit vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und Herausforderungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt die wesentlichen Anliegen des NRP.



Partnerschaftsvereinbarung

Unter den Stichworten „Arbeit, Bildung, soziale Integration“ beschäftigt sich die Partnerschaftsvereinbarung mit der Implementierung des integrativen Wachstums im Rahmen der Strategie Europa 2020 in Deutschland. Es wird hervorgehoben, dass integratives Wachstum für den ESF in Deutschland vor allem mit der Entwicklung der Humanressourcen und dem Zugang zu nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung verbunden ist. Auf diesem Weg sollen die soziale Teilhabe gestärkt und das Armutsrisiko reduziert werden. Genau dieser Ansatz wird auch im ESF-OP in den ersten drei PA verfolgt. Darüber hinaus folgt das ESF-OP dem Ziel der Partnerschaftsvereinbarung, über Förderung von schulischer Bildung, beruflicher Bildung und von lebenslangem Lernen zugleich zum intelligenten Wachstum beizutragen. Dabei spielen die Fachkräftesicherung und die angemessene Reaktion auf den demographischen Wandel eine besondere Rolle.

Die Kohärenz zur Partnerschaftsvereinbarung wird im Übrigen auch insbesondere dadurch hergestellt, weil sich diese Vereinbarung und ESF-OP gemeinsam an den TZ 8, 9 und 10 des GSR sowie an den Kernzielen der Strategie Europa 2020 ausrichten. In Übereinstimmung mit der Partnerschaftsvereinbarung stellt folglich das ESF-OP auf der Zielebene:

- nachhaltige und hochwertige Beschäftigung;
- Integration und Teilhabe durch Beschäftigung;
- Verhinderung von Armut durch Eingliederung in auskömmliche Beschäftigung;
- verbesserten und diskriminierungsfreien Zugang zu Beschäftigung und Bildung; und
- den Ausbau von wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung und Spitzenforschung

in den Vordergrund. Analog werden diesbezüglich vor allem Instrumente der Humankapitalmobilisierung genutzt.

Das ESF-OP für das Bundesland Sachsen-Anhalt ergänzt sich somit mit dem nationalen Beschäftigungskonzept und dem nationalen Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut. Partnerschaftsvereinbarung und ESF-OP verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Armut, der Absicherung von Teilhabe in verschiedenen Lebensphasen und der Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von besonders von Armut betroffenen bzw. bedrohten Personengruppen. Insofern liegen sehr kohärente und auf einander abgestimmte Strategien vor, die sich sehr gut ergänzen und aufgrund ihrer Kohärenz Synergieeffekte freisetzen.



5.5 Zusammenfassende Bewertung zur externen Kohärenz

Das OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014-2020 ist vollständig im Sinne der gemeinsamen Bestimmungen für die verschiedenen, gemeinsam agierenden EU-Fonds. Es legt im Besonderen ausführlich und nachvollziehbar dar, welchen Beitrag das Programm für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Sinne der Strategie Europa 2020 leisten kann, wobei der ESF vor allem Zielbeiträge zum integrativen und nachhaltigen Wachstum liefert. Außerdem wird nachvollziehbar dargelegt, wie die Grundsätze in Bezug auf Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit, umgesetzt werden. Das OP fußt außerdem auf einer fondsübergreifenden Strategie, und es ordnet dieser eine abgestimmte Maßnahmen- und Mittelausstattung zu. Gleichfalls werden fondsübergreifend agierende Indikatorensysteme für das Monitoring und die Evaluierung sowie die Programmbegleitung aufgeführt. Vor diesem Hintergrund ist das OP für den Einsatz des ESF inhaltlich vollständig. Die Abbildung 3 gibt noch einmal einen Überblick über die spezifischen Bewertungsinhalte zu kohärenten Zielbeiträgen.

Abbildung 3: Europäische und nationale Kohärenz von Zielbeiträgen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020

Thematisches Ziel	Prioritätsachse	Investitionspriorität des EFRE	Zielbeiträge
TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung	IP a ii: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	Intelligentes und nachhaltiges Wachstum Positiver Beitrag zu den Anliegen der Partnerschaftsvereinbarung und des NRP
		IP a iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	
		IP a iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	
		IP a v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	



Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020

Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Intelligentes und nachhaltiges Wachstum Positiver Beitrag zu den Anliegen der Partnerschaftsvereinbarung und des NRP
		IP b vi: Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	
TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen	IP c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Intelligentes und nachhaltiges Wachstum Positiver Beitrag zu den Anliegen der Partnerschaftsvereinbarung und des NRP
		IP c ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	
(darüber hinaus:)	PA 4: Technische Hilfe		

Quelle: Eigene Darstellung.



6 Bewertung der internen Kohärenz des Programms

Die Bewertung der internen Kohärenz des ESF-OP stellt auf die Beziehung zwischen den SZ einer jeder PA und zwischen den SZ der verschiedenen PA ab; es wird im Besonderen zu untersuchen sein, ob Komplementaritäten und potenzielle Synergieeffekte existieren (vgl. wieder GD Regio, 2012).

Die Beziehungen der SZ in den jeweiligen PA sind im Wesentlichen komplementär oder neutral, d.h. die Anliegen des ESF-OP harmonisieren miteinander und weisen keine gravierenden Zielkonflikte auf. Vorzugsweise liegen positive oder weitgehend fehlende Synergien (Zielneutralität) vor. Grundlegende Zielkonflikte sind in und zwischen den PA nicht erkennbar, wenn die in der Literatur empirisch evidenten Zusammenhänge und Untersuchungen zugrunde gelegt werden. Im Einzelnen gilt es zu den drei erstgenannten PA im Sinne einer Einschätzung der Zielbeziehungen innerhalb der einzelnen PA Folgendes anzumerken:

- Innerhalb der PA 1 ist zu konstatieren, dass die Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und ihre verbesserte Integration in Ausbildung und das Erwerbsleben (SZ 1) mit dem Anliegen harmonisiert, Arbeitskräfte an den wirtschaftlichen Wandel anzupassen und durch regionale Vernetzung Strategie- und Kompetenzentwicklung (Stichwort: flächendeckendes Übergangsmanagement) die Arbeitsnachfrage zu stimulieren. Im Hinblick auf die sich teilweise überschneidenden Zielgruppen können sich im Rahmen der Verfolgung des SZ 1 auch positive Effekte auf SZ 3 ergeben. SZ 1 und SZ 3 sind somit wechselseitig in einem neutralen Verhältnis. Im Hinblick auf SZ 2 (Förderung von Unternehmertum) dürfte zudem Zielneutralität vorliegen, da sich die Zielgruppen hier nicht überschneiden werden.

SZ 1 verhält sich positiv zu SZ 2, weil verbesserte Humankapitalqualifikation auch die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den gesellschaftlichen Wandel im Zuge strukturellen und demographischen Wandels erhöht. SZ 2 wird ebenfalls durch SZ 4 befördert, denn gestärktes Unternehmertum erhöht die Stabilität und Reaktionsfähigkeit der Unternehmen im wirtschaftlichen Wandel.

- Innerhalb der PA 2 herrschen zwischen dem SZ 5 und SZ 6 sowie SZ 7 positive Zielbeziehungen, da im Rahmen eines lokalen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Integration Maßnahmen entwickelt und Ziele verfolgt werden, die die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Personen und benachteiligter Personen unterstützen.
- Innerhalb der PA 3 herrscht zwischen SZ 9 und SZ 10 einerseits ausgeprägte Zielkomplementarität, weil etwa über Hochschulverbünde oder eine verbesserte personelle Ausstattung der Hochschulen eben auch exzellenzorientierte Forschung und der verstärkte Austausch mit der regionalen Wirtschaft oder berufsbegleitende Weiterbil-



dungsangebote befördert werden. Andererseits gibt es in dieser PA auch Elemente im Zielkatalog des ESF-OP – etwa die Ausrichtung auf Spitzenforschung – die die wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung eher unbeeinflusst lassen (Zielneutralität). SZ 8 einerseits und SZ 9 sowie SZ 10 sind durch ein neutrales Verhältnis charakterisiert, weil sich die Zielgruppen nicht überschneiden.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zusammenfassen, dass von kohärenten Zielstrukturen innerhalb der ersten drei PA auszugehen ist. Zwischen den Achsen und deren spezifischen Zielen stellen sich die wichtigsten Zusammenhänge dann wie folgt dar:

- Zwischen SZ 1 (in PA 1) und SZ 8 (in PA 3) herrschen positive Zielbeziehungen, weil sich die Zielgruppen überschneiden, denn die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung profitiert von verbessertem Schulerfolg und inklusiver Schulbildung.
- Zwischen SZ 3 (in PA 1) und SZ 5 sowie SZ 6 (beide in PA 2) herrschen positive Zielbeziehungen, die vor allem von SZ 4 ausgehen, weil die Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Akteure und die Strategie- und Kompetenzentwicklung zur Arbeitsmarktintegration und zur gesellschaftlichen Integration von langzeitarbeitslosen Personen und besonders benachteiligten Gruppen mit beitragen.
- Die Förderung des Unternehmertums (SZ 2 in PA 1) profitiert vom Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung, da verbesserte Qualifikation und die anwendungs- und praxisorientierte Ausrichtung der Humankapitalqualifikation den Schritt in die Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen etc. befördern. Dies gilt auch hinsichtlich SZ 10, denn mit der Stärkung von Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und gewerblicher Wirtschaft werden die Bedingungen für unternehmerisches Handeln verbessert.
- Ebenfalls eher positive Beziehungen herrschen zwischen SZ 4 und SZ 2 einerseits und SZ 5 sowie SZ 6 andererseits vor. Zum einen können Überschneidungen in den Zielgruppen dafür verantwortlich sein, zum anderen geht mit der Stärkung des Unternehmertums auch eine wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften einher, so dass sich die Bedingungen für die Integration von Langzeitarbeitslosen und besonders von Benachteiligten betroffenen Personen mittelbar verbessern.
- Verbesserte Teilhabe und Sensibilisierung für Gleichstellung und Genderfragestellungen (SZ 3 in PA 1) können sich aufgrund partieller Überschneidungen der Zielgruppen positiv auf SZ 6 (in PA 2) sowie positiv auf SZ 9 und SZ 10 (beide PA 3) auswirken.

Schließlich ist auf den in der PA 2 formulierten territorialen Ansatz im Rahmen des SZ 7 einzugehen. Dieser knüpft an den LEADER-Erfahrungen des ELER in der EU an und gibt allen Fonds die Möglichkeit, einen CLLD-Ansatz zu implementieren. Dies ist ein spezifischer An-



satz fondsübergreifender Intervention, um Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zu ergreifen. Die koordinierte Umsetzung von Interventionen des ESF im Rahmen von CLLD-Projekten zusammen mit den anderen Fonds ist uneingeschränkt zu begrüßen. Dabei einen federführenden Fonds einzusetzen (geplant ist der ELER), scheint aus Gründen der Praktikabilität und der erprobten verwaltungstechnischen Umsetzung und den Erfahrungen mit LEADER sinnvoll zu sein. Interne Kohärenzprobleme werden nicht gesehen. Welche Zielbeziehungen sich jedoch hier im Einzelnen einstellen werden, hängt von den jeweiligen CLLD-Projekten und deren inhaltlicher Konzipierung ab, kann also nur sehr eingeschränkt bewertet werden. Allerdings bietet die koordinierte Umsetzung von Interventionen des ESF im Rahmen von CLLD-Projekten eine Möglichkeit, positive Synergien zu mobilisieren und Zielkonflikte bzw. wechselseitig negative Wirkungen in Hinblick auf übergeordnete Ziele zu vermeiden.

Die verschiedenen internen und i.d.R. synergetischen bzw. neutralen und keine Konflikte hervorrufenden Zielbeziehungen werden mit der folgenden Übersicht 4 noch einmal zusammenfassend aufgezeigt.



Abbildung 4: Interne Kohärenz und Zielbeziehungen zwischen den spezifischen Zielen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020

Thematisches Ziel	Prioritätsachse	Investitionspriorität des ESF	Spezifisches Ziel	Zielbeziehungen
TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung	IP a ii: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	SZ 1: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben	SZ 1 und SZ 2 sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet, und beide SZ verhalten sich eher neutral zueinander. SZ 1 und SZ 2 dürften sich ebenfalls vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielgruppen und sachlich unverbundenen Zielen neutral zu SZ 4 verhalten. SZ 1 verhält sich positiv zu SZ 3, weil verbesserte Humankapitalqualifikation auch die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den wirtschaftlichen Wandel erhöht.
		IP a iii: Selbständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	SZ 2: Förderung von Unternehmertum	
		IP a iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	SZ 3 Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Genderkompetenz der Akteurinnen und Akteure	
		IP a v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	SZ 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischen Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung	
				Aus der Perspektive von SZ 3 verhält sich SZ 3 neutral zu SZ 1, weil sich die Zielgruppen nicht überschneiden. SZ 4 verhält sich aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen neutral zu den anderen SZ der PA, allerdings ist ein gestärktes Unternehmertum im Hinblick auf SZ 3 vorteilhaft, weil dies positiv auf die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen wirkt.



Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020

Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	SZ 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	Die Fokusgruppen von SZ 5 und SZ 6 können sich überschneiden, was zu positiven Synergien führen kann.
			SZ 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen	
		IP b vi: Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	SZ 7: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Integration über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD	Positive Zielbeziehungen zu den übrigen SZ der PA, die allerdings abhängig sind von der inhaltlichen Ausgestaltung der Programme.
TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	PA 3: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung und lebenslanges Lernen	IP c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	SZ 8: Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung	SZ 8 weist zu anderen PA ein harmonisches Zielverhältnis auf. Aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen und sachlich unterschiedlicher Ausrichtung der Programme und Instrumente liegt Zielneutralität zu SZ 9 und SZ 10 vor.
		IP c ii: Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	SZ 9: Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung SZ 10: Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	Zwischen SZ 9 und SZ 10 liegen ausgeprägt positive Synergie- und Zielbeziehungen vor, weil Wissenstransfer auf „Köpfe“ ebenso angewiesen ist wie Spitzenforschung (Nachwuchsförderung).
(darüber hinaus:)	PA 4: Technische Hilfe		SZ 11: Planmäßige Umsetzung des OP	

Quelle: Eigene Darstellung.



7 Bewertung der Interventionslogik und Analyse der Verbindung zwischen Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen

Ein bewährtes Verfahren der Evaluierung besteht darin, die Interventionslogik jeder IP oder PA klarzustellen. Stilisierte Darstellungen sollen den Kausalzusammenhang zwischen den verschiedenen Maßnahmen, dem geplanten Output und den angestrebten Ergebnissen nachvollziehbar aufzeichnen (vgl. wieder GD Regio, 2012). Im Hinblick auf die Interventionslogik wird im Besonderen untersucht, aufgrund welchen empirisch evidenten Zusammenhangs eine Maßnahme (bzw. ein Instrument) dazu führt, dass Zielbeiträge und bestimmte Ergebnisse generiert werden. Der dazu notwendige theoretische Rahmen geht in dieser Ex-ante-Evaluierung vom Konzept der regionalen Produktionsfunktion aus, die mit Gleichung (1) formuliert ist:

$$(1) \sum_{i=1}^n Y_i^p = f\{\text{PRK}_i(\dots), \text{ÖRK}(\dots), \text{HK}_i(\dots), \text{NK}_i(\dots), T_i(\dots), N_i(\dots)\}$$

Der private regionale Produktionsoutput (Y_i^p) setzt sich dabei aus Produkten und Dienstleistungen (i, \dots, n) zusammen, die in den Branchen (i, \dots, n) durch privates Realkapital (PRK), öffentliches Realkapital in Gestalt von allgemeiner Infrastruktur (ÖRK), Humankapital (HK) und Naturkapital (NK) generiert werden und im Niveau vom Technologielevel (T) abhängen. Darüber hinaus ist natürlich die Entwicklung der Nachfrage (N) nach den Branchenprodukten bzw. -dienstleistungen eine wesentliche Determinante für die regionale Entwicklung. Der Produktionsoutput determiniert letztlich die Beschäftigung und die Höhe der Pro-Kopf-Einkommen. Die Wachstumsrate dieses Outputs hängt schließlich von den Wachstumsraten der in Gleichung (1) stilisiert aufgeführten Faktoren ab. Die hinter den Variablen aufgeführten Klammern sollen verdeutlichen, dass bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Interventionen, wie etwa der Ausbau von Weiterbildungseinrichtungen oder Maßnahmen zur Reduktion von Schul- und Studienabbrechern, beispielsweise das Humankapital positiv verändern und diese Effekte sich dann positiv auf Einkommen und Beschäftigung niederschlagen.

Die Ziel-Mittel-Zusammenhänge der Strategie Europa 2020 sowie des ESF-OP lassen sich mit dieser Gleichung (1) stilisiert verdeutlichen, wobei die ESF-Interventionen insbesondere den Faktor Humankapital in den verschiedenen Branchen beeinflussen. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die Interventionslogik für die PA 1 lässt sich wie folgt stilisiert zusammenfassen: Jugendliche werden im Hinblick auf ihre Qualifikation besser auf die Bedarfe der Ausbildungsmärkte und der Beschäftigungsnachfrage ausgerichtet, indem sie an entspre-



chenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Sind sie erfolgreich, bedeutet dies für gegebene Lohn- und Ausbildungssätze, dass mehr Qualität und damit faktisch ein leistungsfähigeres Humankapital (Δ HK) in den Branchen und Unternehmen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zum Zuge kommen. Personen werden verstärkt eingestellt, weil sie besser dem nachgefragten Fach- und Ausbildungsprofil entsprechen. Im Ergebnis führt dies zu Beschäftigung und mehr Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigt aufgrund des Qualifikationszuwachses.

- Die Ziel-Mittel-Interventionslogik beim SZ 3 in der PA 2 ist auf die Förderung von Frauen im MINT-Bereich angelegt. In diesem Bereich ist die Nachfrage nach Fachkräften bereits heute durch das beschränkte Angebot und zukünftig durch den demographischen Wandel rationiert. Die Förderinstrumente in diesem Bereich basieren auf drei Maßnahmenpaketen. Es werden:
 - gezielt Schülerinnen für ein MINT-Studium sensibilisiert (Praktika, Informationen);
 - Karrieren von Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen unterstützt (Coaching, Trainees, Frauenförderung in universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Netzwerkbildung und Koordination); und
 - Frauen bei den Unternehmensgründungen durch Qualifikationsprogramme gefördert.

Dies lässt erfolgreich Anreize für die Berufs- und Studienwahl im MINT-Bereich erwarten. Insofern ist damit zu rechnen, dass im Ergebnis der Förderung mehr Frauen in entsprechende Berufsfelder eintreten. Langfristig führt dies zu einem Zuwachs an Humankapital (Δ HK), der den Fachkräftemangel bzw. die Rationierung der Arbeitsnachfrage abbaut und eine Produktion stimuliert, die zum intelligenten Wachstum beiträgt. Gleichfalls wird integriertes Wachstum befördert, weil durch nachhaltige und höherwertige Beschäftigung der Output und die Pro-Kopf-Einkommen steigen.

- Die Interventionslogik beim SZ 2 in der PA 1 setzt berufliche Weiterbildung und Service für Unternehmen als Instrumente ein, um einerseits das Arbeitsangebot und andererseits die Arbeitsnachfrage zu beeinflussen. Konkreter ist auf Folgendes zu verweisen:
 - Das Arbeitsangebot soll durch Weiterbildung in seiner Qualität gesteigert werden und dem Nachfrageprofil besser entsprechen. Für gegebene Entlohnungsstrukturen bedeutet dies, dass mehr Humankapitalqualität (Δ HK) bei nicht gestiegenen relativen Lohnkosten von den Unternehmen genutzt werden kann. Dies stimuliert die Arbeitsnachfrage und lockert deren Rationierung im Zuge des Fachkräftemangels.
 - Auf der Seite der Arbeitsnachfrage zielen die Maßnahmen darauf ab, die Unternehmen dafür zu sensibilisieren, dass nachhaltige Fachkräftesicherung zunehmend an Bedeutung gewinnt und dabei Instrumente wie die „Willkommenskultur“,



Diversity- und so genannte CSR-Konzepte sowie die Einbindung älterer Arbeitskräfte (durch gesundes und aktives Altern) eine besondere Rolle spielen.

Diese Förderangebote führen im ersten Schritt dazu, dass die Zielgruppen qualifiziert werden und Unternehmen konzeptionell Strategien entwickeln, die Beschäftigte nachhaltig binden. Über beide Ansatzpunkte kann im Ergebnis nachhaltige und hochwertige Beschäftigung erreicht und eine Entwicklungsblockade durch Fachkräftemangel im Zuge des demographischen Wandels vermieden werden.

- Die Förderung des Unternehmertums im Rahmen von SZ 2 setzt finanzielle Anreize zur Unternehmensgründung und sie reduziert die Gründungskosten. Damit werden im Zuge von Weiterbildungsmaßnahmen die ökonomischen Barrieren für den Schritt in die Selbstständigkeit für Frauen reduziert und Gründungen erleichtert. Dies gilt auch für die Instrumente, die im Anschluss an die Gründung das Unternehmen begleiten und durch Qualifizierung sowie Coaching stabilisieren. Das reduziert die Kosten der Unternehmensführung und steigert die Qualität der Führung und sorgt damit insbesondere für die nachhaltige Sicherung der Firmen. Damit werden in der PA 1 auch Beiträge im Hinblick auf SZ 3 generiert, denn eine wachsende Zahl Selbstständiger und selbstständiger Unternehmer verbessert die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Unternehmern in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Wandel.
- Die im ESF-OP vorgesehenen Instrumente, die die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und besonders benachteiligten Personen im Rahmen des SZ 4 und SZ 5 der PA 2 fördern, zielen zum einen darauf ab, die spezifischen Beschäftigungshindernisse des Arbeitsangebotes soweit wie möglich auszuräumen und die im Laufe längerer Phasen der Arbeitslosigkeit rückläufige Humankapitalqualität zu rekonstruieren. Im Hinblick auf Migranten werden insbesondere Sprachförderinstrumente und Integrationsmaßnahmen eingesetzt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass mehr Menschen aus dem betreuten und qualifizierten Personenkreis eine Beschäftigung finden sollten und somit konkrete Beiträge zu Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen (SZ 5) sowie von Personen, die von besonderer Benachteiligung betroffen sind (SZ 6), geleistet werden.

Darüber hinaus sind die Gebietskörperschaften des Bundeslandes Sachsen-Anhalt Zielgruppe, wenn es darum geht ein örtliches Teilhabemanagement zu entwickeln. Dazu wird ein Teilhabemanagement gefördert, das örtliche Konzepte für Teilhabe entwickelt. Dadurch können konkrete Defizite und Hindernisse beseitigt und Zielbeiträge für SZ 5 realisiert werden.

- Instrumente, die im Rahmen der PA 3 und dem SZ 8 den Schulerfolg und inklusive Schulbildung fördern, sehen einerseits vor, projektbezogene Angebote bereitzustellen, die etwa an Schulen mit ausgewiesenem Bedarf zusätzliche Ressourcen mobilisieren oder Lehrkräfte fortbilden. Gleichzeitig werden Schulen mit Einrichtungen der Jugend-



hilfe und anderen regionalen Unterstützungsangeboten besser vernetzt. Andererseits werden in einer zweiten Fördersäule Fort- und Weiterbildungsangebote offeriert, die das Erkennen von Schulversagen fördern und Kompetenzen zur Entwicklung inklusiver Bildung fördern. Gerade letzteres dürfte einen spürbaren Zielbeitrag im Hinblick auf Inklusion und mehr Schulerfolg darstellen, denn die Intervention zielt darauf ab, die Ursachen für die hier beobachtbaren Defizite zu beseitigen. Im Ergebnis ist eine Abnahme der landesdurchschnittlichen Schulabbrecherquote zu erwarten. Dies trägt auf lange Sicht dazu bei, dass ein Zuwachs an Humankapital (ΔHK) in Folge der Bildungsinvestitionen zu erwarten ist.

- Der Ausbau der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Stärkung von Spitzenforschung und Wissensdiffusion im Rahmen der PA 3 basieren auf folgender Interventionslogik:
 - Humankapital wird durch Bildung qualifiziert (ΔHK) und stimuliert durch besseres Matching zwischen Arbeitsnachfrage und -angebot sowie Fachkräftemobilisierung wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltige, intelligente Beschäftigung. Die hier relevanten Instrumente sind etwa die Unterstützung von Qualifizierungsstellen sowie die Förderung von wissenschaftlicher Fort- und Weiterbildung. Dabei wirken die Maßnahmen, die im Rahmen von SZ 7 ergriffen werden erst in der längeren Frist, weil mit dem Berufs- und Ausbildungseintritt die Humankapitalsteigerung wirksam wird. Direkte Effekte der Humankapitalförderung verbinden sich mit dem Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung (SZ 8), wenn zusätzliche Stellen an den Hochschulen geschaffen werden.
 - Die Fördermaßnahmen steigern auch das generelle Technologieniveau (T_i) weil das verfügbare Wissen zunimmt. Dadurch werden Verfahrensinnovationen ermöglicht, die Kosten- und Qualitätsvorteile bei der Erzeugung von Gütern (1, ..., n) generieren. Darüber hinaus werden aber auch neue Produkte entwickelt, d.h. die Summe der regionalen Produktion steigt ($Y_n + \Delta Y_n$).
 - Öffentliche Forschungsinfrastruktur (ÖRK) wird aufgebaut. Insbesondere unterstützen die Instrumente des ESF die Internationalisierung der Hochschulen. Dies erleichtert die Diffusion neuen Wissens im Bundesland Sachsen-Anhalt, da Informations- und Netzkanäle erweitert und eine Vielzahl von Akteuren daran angeschlossen werden können. Konkret werden diese hier skizzierten Förderresultate im ersten Schritt über mehr Qualifizierungsstellen, zusätzliche online-Weiterbildungskurse, zusätzlich eingeworbene EU- und andere Drittmittel generiert.

Fasst man zusammen, sind hinsichtlich der geplanten Maßnahmen empirisch evidente Ziel-Mittel-Zusammenhänge, die sich auch in einem theoretischen Kontext erschließen, erkennen und grundsätzlich nachvollziehbar. Zudem sind die Fördermechanismen, die auf Zuschüsse



bzw. Ausschreibungsverfahren (etwa im Kontext von CLLD) setzen, angemessen und wirksam. Die Leistungsfähigkeit der CLLD-Strategien hängt dabei von den strategischen Konzepten und der in ihrem Rahmen entwickelten spezifischen territorial relevanten Interventionslogik ab. Sie kann deshalb an dieser Stelle noch nicht bewertet werden.



8 Bewertung der Querschnittsziele

Das ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 adressiert vor allem die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Bewältigung demographischer Herausforderungen“. Insofern als auch Maßnahmen der Umweltbildung unterstützt werden, wird auch ein gewisser Beitrag zum „Umwelt- und Naturschutz“ geleistet. Im Einzelnen ist folgendes zu konstatieren:

- Die Querschnittsziele weisen, wie bereits weiter oben ausgeführt, einen engen Bezug zu den Prioritäten der Strategie Europa 2020 auf, der auch im Rahmen der GSR berücksichtigt wird. Die strategischen Eckpunkte für den Einsatz der drei Fonds werden deshalb und vor allem, weil tatsächlich ein entsprechender regionaler Bedarf vorhanden ist, grundsätzlich positiv und im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 als zielführend eingeschätzt.
- Chancengleichheit wird insbesondere im Rahmen der PA 1 (SZ 3) aber auch in der PA 3 (SZ 9) befördert. Nichtdiskriminierung findet zudem insbesondere in der PA 2 (SZ 5 und SZ 6) Berücksichtigung.
- Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird im Zuge der im ESF-OP entwickelten „doppelten“ Förderstrategie umgesetzt und liegt auf einer Linie mit dem Gender-Mainstreaming Konzept der Landesregierung Sachsen-Anhalt, weil einerseits spezifisch auf Feldern, auf denen Frauen unterrepräsentiert sind, interveniert wird und andererseits alle ESF-Fördermaßnahmen das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ umsetzen sollen.
- Zahlreiche Maßnahmen der Förderung des ESF-OP messen diesem besonderen Problem des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hohe Bedeutung zu. Hinsichtlich der Bewertungsargumente zu den Querschnittszielen (vgl. Artikel 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013) kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die geplanten Maßnahmen und Leitkriterien bei der Auswahl und konkreten Förderung auch wesentliche Beiträge für die Meisterung von Umwelt- und demographischen Herausforderungen anbieten. Insbesondere die Weiterbildungsmaßnahmen in den verschiedenen PA und die Bemühungen, das Beschäftigungspotenzial auszuschöpfen, stellen eine angemessene Reaktion auf die im Zuge des demographischen Wandels zu erwartenden Fachkräfteengpässe dar.
- Umwelt- und Naturschutz werden schließlich durch Umweltbildung im Rahmen der PA 3 unterstützt.



9 Bewertung der Budgetallokation

Das Bundesland Sachsen-Anhalt erhält in der kommenden Förderperiode rund 611,8 Mio. EUR an EU-Mitteln für die Förderung im Rahmen des ESF. Darüber hinaus sind nationale Kofinanzierungsmittel zu berücksichtigen. Mit der Ex-ante-Evaluierung ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Vorgaben zur thematischen Konzentration entsprechend den Artikeln 3 und 4 der VO (EU) Nr. 1304/2013 sowie Artikel 96 der VO (EU) 1303/2013 eingehalten werden. Im Einzelnen ist zu prüfen, ob das ESF-OP des Bundeslandes Sachsen-Anhalt:

- die Budgetallokation entsprechend den Vorgaben der VO umsetzt;
- die Zuweisung der Finanzmittel im Einklang mit den ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen vornimmt;
- Haushaltsmittel entsprechend den Programmzielen zuweist und auf die wichtigsten Ziele konzentriert; und
- die Mittel insgesamt konzentriert einsetzt.

Das ESF-OP sieht vor, dass in der PA 1 und dem TZ 8 rund 51 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel konzentriert werden. 22 % der Mittel werden der PA 3 und dem TZ 10 zugewiesen. 23 % entfallen auf die PA 2 und das TZ 9. 4 % des Budgets entfallen auf die Technische Hilfe. Damit sind die Mindestvorgaben von Artikel 4 der VO (EU) Nr. 1304/2013 erfüllt und der konzentrierte sowie bedarfsgerechte Mitteleinsatz ist gewährleistet:

- Die IP a ii (Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie) beansprucht rund 25 % des Budgetanteils der PA 1. 18 % entfallen auf die IP a v (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel). 7 % des Budgets dieser PA entfallen auf die Förderung des Unternehmertums (IP a iii). Somit verbleiben in der PA 1 noch rund 2 % der Mittel für IP a iv (Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit).
- IP b i (Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit) bzw. SZ 5, SZ 6 und SZ 2 erhalten einen Budgetanteil von 21 %. Somit verbleiben in der PA 2 noch rund 1 % für IP b vi und deren Förderung von Strategien lokaler Entwicklung.



- Für die IP c i (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird) sind 18 % des ESF-Budgets vorgesehen, womit in der PA 3 noch rund 5 % für die IP c ii (Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen) verbleiben.

Die finanzielle Allokation zwischen den PA drückt die politischen Präferenzen vor dem Hintergrund der regionalen Herausforderungen und Bedarfe aus. Das TZ 9 bzw. PA 2 haben dabei zusammen mit TZ 10 bzw. PA 3 in etwa dasselbe finanzielle Gewicht wie TZ 8 bzw. PA 1. Eine solche Budgetallokation entspricht in etwa auch dem ermittelten Bedarf sowie im Wesentlichen den konkreten Herausforderungen des Landes. Hierzu soll im Speziellen noch Folgendes akzentuiert je PA festgehalten werden:

- Die eingangs untersuchte SÖA inklusive SWOT-Analyse zeigt nachvollziehbar die spezifischen deutlichen Schwächen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt auf, die im Rahmen der PA 1 des ESF adressiert werden. Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung in der Region entwickeln sich bisher noch nicht zufriedenstellend, weil zum einen die Arbeitsnachfrage durch Qualifikationsdefizite und Fachkräftemangel bereits heute und erst Recht aufgrund des demographischen Wandels in der Zukunft rationiert wird. Deshalb ist eine fast hälftige Aufteilung des Budgetanteils dieser PA auf die beiden IP nachvollziehbar und begründet. Mittel in Höhe von 2 % dürften zudem ausreichen, um notwendige Akteurskooperation und Maßnahmen des Gender Mainstreaming zu finanzieren.
- Die PA 3 adressiert die gravierenden Defizite im Bildungssystem und ist darauf konzentriert, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Vier Fünftel der Mittel sollen auf diese Maßnahmen, die insbesondere auf Abgänger ohne Hauptschulabschluss (insbesondere aus Sonder- und Förderschulen) gerichtet sind, konzentriert werden. Dies ist eine Schwerpunktsetzung, die mit den Erkenntnissen der SÖA inklusive SWOT-Analyse übereinstimmt.
- Einen Finanzanteil von 21 % der ESF-Mittel in der PA 2, die insbesondere für die IP b i vorgesehen sind, ist vor dem Hintergrund des gravierenden Langzeitarbeitslosenproblems und der Defizite bei der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen nachvollziehbar. Die verbleibenden Mittel in Höhe eines Anteils von rund 1 % des ESF-Budgets scheinen für die Umsetzung örtlicher und lokaler Entwicklungsstrategien ausreichend.



- Mit rund 4 % fällt der Anteil von PA 4 so hoch aus, wie das in den EU-Vorgaben vorgesehen ist.

Im ESF-OP wird – wie gefordert (vgl. wieder GD Regio, 2012) – für jede PA die Mittelausstattung insgesamt angegeben, und das Programm schlüsselt dann die zugewiesenen Finanzmittel auf die TZ auf. Inhaltlich erscheint die Aufteilung zwischen und in den PA nachvollziehbar und begründet. Darüber hinaus werden die Mittel thematisch konzentriert eingesetzt.



10 Bewertung der Messung des Programmfortschritts und der Resultate

10.1 Bewertung des Leistungsrahmens und der Etappenziele

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung soll die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele bewertet werden (vgl. wieder GD Regio, 2012). Die Programmplanungsbehörden sollen konkret für jede PA nachgeordnete Indikatoren in den Programmen auswählen, die als Etappenziele im Leistungsrahmen herangezogen werden.

Um die Eignung zu beurteilen, ist zunächst zu analysieren, ob die Etappenziele relevant sind, weil sie die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer PA erzielten Fortschritt erfassen. Hierzu ist festzustellen, dass das ESF-OP einen grundsätzlich klar definierten Leistungsrahmen für jede PA formuliert. Es werden i.d.R. auch Etappenziele und Endziele benannt, die allerdings ad hoc und ohne nähere Begründung präsentiert werden. Hier sollte nachgebessert werden.

Etappenziele sind Zwischenziele, die für die PA und deren IP und SZ relevant sind und angestrebte Programmfortschritte angeben. Sie beschränken sich im ESF-OP im Wesentlichen darauf, dass hinsichtlich der Ergebnisse ein Etappenziel für das Jahr 2018 und ein Ziel für das Ende der Förderperiode gesetzt und stichwortartig in den Übersichtstabellen skizziert werden. Es wird aber nicht deutlich, ob sich hinter den Etappenzielen der einzelnen PA Prozesse in der Weise widerspiegeln, dass schrittweise einzelne Meilensteine umgesetzt werden. Dies kann etwa der Fall sein, wenn bei Fördernetzwerken eine kritische Masse erreicht wurde, die notwendig ist, um den Zielwert für das Ende der Förderperiode zu realisieren. Etappenziele werden somit im ESF-OP lediglich im Sinne einer Periodisierung, nicht aber inhaltlich-konsekutiv betrachtet. Darüber hinaus fehlt allgemein eine inhaltliche Begründung für die quantitative Fixierung der gewählten Ziele und Outputindikatorenwerte. Dieses Vorgehen bei der Programmierung widerspricht nicht Artikel 96 der VO (EU) Nr. 1303/2013, aber im Interesse einer transparenten und rationalen Strukturpolitik wäre es wünschenswert, wenn zumindest außerhalb des Programms die quantitativen Ziele und deren Periodisierung reflektiert werden, insbesondere wenn konsekutive Zielstrukturen vorliegen.

Für die Relation von Etappen- und Endzielen und die dabei zu erreichenden Gesamtbeträge der förderfähigen Ausgaben gelten folgende Zusammenhänge:

- Für die PA 1 ist vorgesehen, dass von den 391 Mio. EUR rund 17 % bis 2018 (Etappenziel) und der Rest in 2023 verausgabt ist.



- 178 Mio. EUR sind in der PA 3 geplant, 17 % davon sollen 2018 als Etappenziel erreicht werden und die übrigen 83 % bis zum Ende der Förderung.
- Für die PA 2 ist ein Volumen der zuschussfähigen Ausgaben in Höhe von rund 165 Mio. EUR vorgesehen, wobei rund 17 % bis 2018 (Etappenziel) und der Rest bis 2023 abgeflossen sein sollen.

Insgesamt werden diese Etappenziele zurückhaltend formuliert. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Förderprogramme eine Anlaufzeit benötigen. Da mit zunehmender Förderdauer von wachsenden Zielbeträgen auszugehen ist, ist es insofern nachvollziehbar, wenn für das Ende der Förderperiode gegenüber 2018 höhere Zielwerte formuliert werden.

10.2 Bewertung des Indikatorensystems

Das OP-ESF enthält ein transparentes System von Indikatoren, das sich an den Vorschlägen der Europäischen Kommission orientiert (vgl. wieder GD Regio, 2012) und insbesondere die Vorgaben der VO (EU) Nr. 1304/2013 (Anhänge I und II) einhält. Einzugehen ist auf Folgendes:

- Die vorgesehenen Outputindikatoren basieren auf Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013 und beinhalten:
 - Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (SZ 1);
 - Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (SZ 1);
 - Gesamtzahl der Teilnehmenden (SZ 2, SZ 3, SZ 4);
 - Darunter über 54 Jahre (SZ 4);
 - Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (SZ 5);
 - Darunter über 54 Jahre (SZ 5);
 - Zahl der Nichterwerbspersonen (SZ 6);
 - Einsatz von örtlichen Teilhabemanagerinnen und -managern auf kommunaler Ebene (SZ 6);
 - Anzahl der Projekte, die auf dem Bottom-up-Ansatz basieren (SZ 7);
 - Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (SZ 8);



- Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben (SZ 8);
- Anzahl der geförderten Personen in Doktorandenschulen (SZ 9);
- Zahl eingelöster Transfergutscheine (SZ 10);
- Geförderte Innovationsassistenten (SZ10);
- Zahl der Begleitausschusssitzungen (SZ 11);
- Zahl der durchgeführten Evaluationen (SZ 11), und
- Zahl der Pageviews auf das Europortal.

Diese Indikatoren informieren über die Umsetzung des Programms. Die Outputindikatoren für die Maßnahmen sind dem Grundsatz nach relevant und bilden inhaltlich den Wirkungszusammenhang zwischen Output und Ergebnis ab.

- Die gemeinsamen Outputindikatoren werden im ESF-OP noch durch weitgehend zweckmäßige programmspezifische Ergebnisindikatoren ergänzt. Diese finden sich insbesondere dort, wo spezifische Ziele des ESF-OP mit folgenden Indikatoren unterlegt werden:
 - Unter 25-Jährige, die nach Maßnahmenende ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erhalten haben (SZ 1);
 - Unter 35-Jährige, die nach Maßnahmenende eine Qualifikation erlangt haben (SZ1);
 - Teilnehmende, die am Maßnahmenende selbstständig sind (SZ 2);
 - Frauen, denen nach Maßnahmen der Einstieg oder ein Aufstieg gelungen ist (SZ 3);
 - Teilnehmende, die nach Maßnahmenende eine Qualifikation erlangt haben (SZ 4);
 - Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbstständige (SZ 5, SZ 6);
 - Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagements implementiert haben (SZ 6);
 - Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz mit CLLD umsetzen (SZ 7);
 - Abstand zur landesdurchschnittlichen Quote der Jahrgangswiederholungen (SZ 8);



- Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen und eine Qualifikation erworben haben (SZ 8);
- Verfügbare Doktorandenschulen (SZ 9);
- Verfügbare online-basierte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen (SZ 9);
- Anteil Drittmittel an Einnahmen der Hochschulen (SZ 10); und
- Fehlerquote (SZ 11).

Für diese Indikatoren werden auch im ESF-OP Zielwerte formuliert.

Im Leistungsrahmen wird für die PA 1, 2 und 3 der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben als Finanzindikator gewählt. In der PA 1 wird der Outputindikator für den Durchführungsfortschritt über die Teilnehmerzahl an Projekten der Berufsorientierung oder -vorbereitung, die Anzahl der unter 35-Jährigen, die an einer Berufsausbildung oder Qualifizierung teilnehmen, und die Gesamtzahl der Teilnehmer fixiert. In der PA 2 sieht der Leistungsrahmen die Zahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen als den relevanten Outputindikator vor. In der PA 3 ist es die Anzahl der Schulen, an denen projektbezogene Schulsozialarbeit durchgeführt wird.

Insgesamt sind die gewählten Indikatoren also relevant, weil sie die spezifischen Resultate der Interventionen des ESF sachgerecht abbilden. Auch dürfte es keine Probleme hinsichtlich der Datenbeschaffung und -qualität geben. Es wird angeregt, wegen der hohen Bedeutung der Ziele der Strategie Europa 2020, den Indikator „Schulabbrecherquote“ unmittelbar bei den Ergebnisindikatoren zu nutzen, da mit ihm über den Vergleich zur Abbrecherquote im Landesdurchschnitt auch deutlich wird, in welchem Umfang ein EU-Kernziel erreicht wurde. Da die Schulabbrecherquote nicht ausschließlich durch ESF-Maßnahmen determiniert ist, sondern multikausal von einer Reihe von Faktoren abhängt, findet sie allerdings eher außerhalb der Ergebnis- und Outputindikatoren ihren Platz im Bereich der Zielindikatoren.

Die folgende Abbildung 5 fasst die soeben dargelegten Ergebnisse zu den programmspezifischen Indikatoren noch einmal stichwortartig und klar zugeordnet zusammen.



Abbildung 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren zu den spezifischen Zielen des ESF-OP des Bundeslands Sachsen-Anhalt 2014-2020

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Indikatoren	Beurteilung
PA 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung	SZ 1: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben	Unter 25-Jährige, die nach Maßnahmen ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung erlangt haben Unter 35-Jährige, die nach Maßnahmen eine Qualifikation erlangt haben	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 2: Förderung von Unternehmertum	Teilnehmende, die am Maßnahmenende selbstständig sind	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 3: Verbesserung der Partizipation von Frauen bzw. Männern in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Erhöhung der Gleichstellungs- und Gender-Kompetenz der Akteurinnen und Akteure	Frauen, denen nach Maßnahmen ein Ein- oder Aufstieg gelungen ist	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung	Teilnehmende, die nach Maßnahmen eine Qualifikation erlangt haben	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
PA 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	SZ 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbstständige	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen	Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagements implementiert haben Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden haben, einschließlich Selbstständige	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 7: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Integration über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz mit CLLD umsetzen	Sachgerecht und ergebnisorientiert Entspricht der Programmpriorität Datenverfügbarkeit gegeben



PA 3: Investition in Bildung, Ausbil- dung und Berufs- bildung und lebenslanges Lernen	SZ 8: Verbesserung des Schuler- folgs und Förderung inklusiver Schulbildung	Abstand zur landesdurchschnitt- lichen Quote der Jahrgangswieder- holungen Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenom- men und eine Qualifikation erworben haben	Sachgerecht und ergebnis- orientiert Entspricht der Programm- priorität Datenverfügbarkeit gegeben Die Annäherung an das EU- Kernziel einer Schul- abbrecherquote unter 10 % sollte ebenfalls aufgenom- men werden
	SZ 9: Ausbau der wissenschaft- lichen Aus- und Weiterbildung	Verfügbare Doktorandenschulen Verfügbare online-basierte Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen	Sachgerecht und ergebnis- orientiert Entspricht der Programm- priorität Datenverfügbarkeit gegeben
	SZ 10: Stärkung der Spitzenfor- schung und des Wissenstran- sfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	Anteil Drittmittel an Einnahmen der Hochschulen	Sachgerecht und ergebnis- orientiert Entspricht der Programm- priorität Datenverfügbarkeit gegeben
PA 4: Technische Hilfe	SZ 11: Planmäßige und effiziente Umsetzung des OP	Fehlerquote	

Quelle: Eigene Darstellung.

10.3 Bewertung der Basis- und Zielwerte

- **Prioritätsachse 1:**

- Für das SZ1 wird ein Zielwert von 70 % bzw. 40 % (unter 25-Jährige bzw. unter 35 Teilnehmende, die nach Maßnahmenende ein Zertifikat bzw. eine Qualifikation erlangt haben) angesteuert. Diese Gewichtung entspricht der Konzentration des Einsatzes auf Jugendliche. Auch die Dimensionierung der Zielwerte bei den Outputindikatoren liegt mit jährlich rund 4.000 bzw. 5.000 Personen in einem anspruchsvollen, nachvollziehbaren Korridor.
- Bei der Förderung des Unternehmertums (SZ 2) wird ein Zielwert für 2023 von 60 Teilnehmer avisiert, die am Ende selbstständig sind. Dies ist eine zurückhaltende Zielsetzung, aber vor dem Hintergrund der Gründungs- und Selbstständigen-defizite im Bundesland Sachsen-Anhalt nachvollziehbar. Dies gilt auch für den Zielwert beim Outputindikator, der bei rund 500 Teilnehmern pro Jahr liegt.
- Beim SZ 3 fällt der Zielwert von 40 Frauen, denen nach einer Maßnahme ein Einstieg oder ein Aufstieg gelungen ist, recht gering aus und entspricht bei einer angestrebten Teilnehmerzahl von 2.540 (in 2023) einer Erfolgsquote von nur knapp einem Prozent. Diese Zielstellung ist möglicherweise den Erfahrungen der vergan-



genen Förderperiode geschuldet, sollte aber trotzdem noch einmal reflektiert werden. Ggf. müsste im Verlauf der Programmumsetzung noch einmal geprüft werden, wie die Erfolgsquote durch Maßnahmenoptimierung verbessert werden kann.

- Für das SZ 4 wird angestrebt, dass 35 % der Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme eine Qualifikation erlangt haben. Dies dürfte vor dem Hintergrund der Zielgruppe angemessen sein.
- **Prioritätsachse 2:**
 - SZ 5 wird mit einem Zielwert von 20 % anvisiert, was vor dem Hintergrund der Erfahrung aus früheren Programmperioden und vor dem Hintergrund der Zielgruppe und deren Defizite nachvollziehbar erscheint. Anspruchsvoll ist ein Zielwert von 85 % (Outputindikator) beim Anteil der Gebietskörperschaften, die Projekte des kommunalen Teilhabemanagement bis 2023 umsetzen. Dies gilt auch für den Anteil der Teilnehmenden, die eine Qualifikation erreicht oder einen Arbeitsplatz erhalten haben (95 %).
 - Im Rahmen von SZ 6 wird die Zahl der Teilnehmenden auf 13.000 in 2023 anvisiert, darunter 1.000 über 54 Jahre. Von den Teilnehmenden sollen 94 % unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme aktiv werden in Form von Arbeitssuche, Ausbildung etc. Augenblicklich beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 2013 auf rund 132.000 Personen (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2014), d.h. in den nächsten Jahren soll eine Reduktion von rund 10 % bzw. 1 % p.a. erreicht werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund der strukturellen Probleme des Landes sowie vor dem Hintergrund der Ursachen für die Unterbeschäftigung ein angemessener Zielwert.
 - Im Rahmen von SZ 6 sollen 2023 insgesamt 20 Stellen auf kommunaler Ebene eingerichtet sein und in 85 % der Landkreise und Städte Projekte des kommunalen Teilhabemanagements umgesetzt werden, was dem Fördervolumen in diesem Bereich entspricht und in dieser Frist umsetzbar sein sollte.
 - In Hinblick auf SZ 7 sollen 2023 insgesamt 50 % der Lokalen Aktionsgruppen einen CLLD Ansatz umsetzen und insgesamt zehn Projekte über den Bottom-up-Ansatz realisiert werden. Diese Zielsetzung könnte vor dem Hintergrund einer zu erwartenden recht hohen Nachfrage zu zurückhaltend ausfallen.
- **Prioritätsachse 3:**
 - SZ 8 sieht vor, dass die Lehrkräfte, die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben und eine Qualifikation erreichten, von 96 % auf 98 % in 2023 steigt, was vor dem Hintergrund der Zielgruppe und des Zeithorizonts angemessen ist. Zudem soll der Abstand zum Landesdurchschnitt der Jahrgangswieder-



holer in den Schulen – vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen nachvollziehbar – um ein Prozent reduziert werden. Mit einer anspruchsvollen Zielsetzung bei der Anzahl von 5.000 Schülerinnen und Schülern, die an Projekten der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit teilgenommen haben, wird eine jährliche Teilnehmerzahl von rund 500 anvisiert, die vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen realistisch ausfallen dürfte. Gleiches gilt für die 6.000 Lehrkräfte (2023), die an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teilnehmen sollen.

- SZ 9 sieht die Erreichung von drei Doktorandenschulen im Bundesland Sachsen-Anhalt sowie 20 Online-Weiterbildungsangebote vor. Beides ist vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen und des Bedarfs realistisch. Dies gilt ebenfalls für die anvisierte Drittmittelquote von 25 %, die einen Anstieg von rund 7 % Anstieg bis 2023 impliziert. Dies dürfte für einen 10-jährigen Zeitraum etwas zu gering ausfallen und kann möglicherweise 2018 nach oben hin angepasst werden. Die Anzahl der eingelösten Fördergutscheine ist durchaus anspruchsvoll, und die Schaffung von rund 160 geförderten Innovationsassistenten ist vor dem Hintergrund der Programmausrichtung und Finanzierung nachvollziehbar.
- **Prioritätsachse 4:**
 - PA 4 bezieht seine Zielwerte auf die Anzahl der Begleitausschusssitzungen und die Zahl der Evaluationen und sieht einen weiterhin unter 2 % liegenden Wert für die Fehlerquote vor. Bei einem Ausgangswert 2,16 % ist diese zurückhaltende Zielvorgabe insofern nachvollziehbar als in der kommenden Förderperiode die Ansprüche, die für ein „fehlerfreies“ Projekt erfüllt werden müssen, zunehmen werden.

Fasst man zusammen, weisen die bisher angegebenen Basis- und Zielwerte ein ausgewogenes Verhältnis auf, und die Zielwerte sind vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen im Wesentlichen nachvollziehbar. Bei den Zielen für die lokale Entwicklung sollte das Zielniveau vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Nachfrage überdacht werden.

10.4 Bewertung der administrativen Leistungsfähigkeit, Datenerhebung und des Evaluierungsplans

Die Ex-ante-Evaluierung zielt auch darauf ab zu bewerten, ob die beschriebenen Ressourcen und administrativen Arrangements ausreichend sind, um die Umsetzung des Programms wie vorgeschlagen zu unterstützen. Hier wird dem Bundesland Sachsen-Anhalt in der SÖA inklusive SWOT-Analyse bescheinigt, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen zu besitzen und insbesondere in Bezug auf die EU-Förderung sehr erfahren zu sein. Als Schwäche wird lediglich in Einzelfällen auf unzureichende personelle Ressourcen bei der zügigen Abwicklung



von Förderprogrammen verwiesen, und dieses Problem sollte angegangen werden, um auch beim Risiko eventuell steigender Anforderungen der EU an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme vollumfänglich leistungsfähig zu bleiben.

In diesem Kontext muss angemerkt werden, dass im ESF-OP zu den personellen Ressourcen keine quantifizierten Angaben gemacht und auch keine Aussagen zur Qualität der Humanressourcen getroffen werden. Daraus ergibt sich, dass die Notwendigkeit einer eventuellen Weiterentwicklung nicht eingeschätzt werden kann. Allerdings muss vor dem Hintergrund der existierenden Humanressourcen und Verwaltungsbehörden sowie der Technischen Hilfe und nicht zuletzt der bisherigen Programmierung der EU-Fonds konstatiert werden, dass das Verwaltungs- und Durchführungssystem leistungsfähig ist. Insofern ist damit zu rechnen, dass die jährlichen Durchführungsberichte und die Überwachung des Programmfortschritts sowie der Ergebnisse auf zuverlässigen Verfahren, Daten und auf Einbeziehung der relevanten Partner beruhen. Die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatorensysteme der PA, die identifizierten Datenquellen und Erhebungsverantwortlichen stellen sicher, dass die für das Monitoring und die Evaluierung der Programmumsetzung notwendigen Informationen vorliegen werden.



11 Bewertung der Durchführungs- und Verwaltungssysteme

Die beschriebenen Regelungen zur Durchführung des Programms greifen die in den relevanten Verordnungen der EU gemachten Vorgaben für ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem auf. Die entsprechenden Institutionen und Einrichtungen sind im ESF-OP benannt und ihre Funktionsweise und Aufgaben klar beschrieben.

Das Aufgabenspektrum der Verwaltungsbehörde ESF wird im ESF-OP nicht mehr im Einzelnen erörtert. Die beobachtbaren Strukturen entsprechen allerdings dem von der EU vorgesehenen Arbeitsauftrag, und es ist zu erwarten, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktionieren wird. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass den Berichtspflichten und weiteren Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit voll entsprochen werden kann, weil das Begleitsystem und die im OP für die Datenerhebung benannten Stellen klare Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen diesbezüglich zuweisen.

Die geplante Ansiedlung und Struktur der Zahlstelle stellt sicher, dass die Kriterien der EU für die Mindestanforderungen an die Zahlstelle erfüllt werden. Der Aufbau der Zahlstelle entspricht dem Kriterium der geforderten strikten Trennung von Bewilligung, Auszahlung und Verbuchung. Aber auch die Mindestanforderungen hinsichtlich der internen Kontrollsysteme, der Überwachung der Zahlungsprozesse und der dazu geforderten Information und Kommunikation sind erfüllbar.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt gibt es klare Zuständigkeiten in den Verwaltungsverfahren für die geförderten Einzelmaßnahmen, so dass davon auszugehen ist, dass den Zuwendungsempfängern die relevanten Ansprechpartner und die Förderverfahren bekannt sein werden. Auch die existierenden Vorkehrungen für die Prüfung der Funktion des Verwaltungs- und Kontrollsystems, konkret im Rahmen des Technischen Prüfdiensts, von Verfahren der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen, einschließlich der Verfahren zur Feststellung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, lassen erwarten, dass eine weitgehend reibungslose Programmdurchführung erreicht werden kann. Es ist also davon auszugehen, dass mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem den finanziellen und rechtlichen Vorgaben der EU entsprochen wird und insbesondere ein wirksamer Schutz vor Betrug besteht.

Die Einrichtung einer Interministeriellen Geschäftsstelle zur Koordination/Steuerung von CLLD/LEADER-Ansätzen im Bundesland Sachsen-Anhalt wird begrüßt und ist ein leistungsfähiges Instrument für die fonds- und ressortübergreifende Koordination der verschiedenen Verwaltungsebenen bei der Programmumsetzung.

Schließlich ist die Herstellung von Publizität zu bewerten. Bei den anvisierten Öffentlichkeits- und Kommunikationsmaßnahmen ist zu unterscheiden zwischen der Publikation der Förder-



angebote und Zugangsregeln, die sich vornehmlich an die potenziell Begünstigten richtet, und der Information der breiteren Öffentlichkeit über die Rolle der EU-Förderung im Bundesland Sachsen-Anhalt. Das Bundesland Sachsen-Anhalt plant, zielgruppenspezifische Publikationsmaßnahmen zu den Möglichkeiten und Verfahrensregeln der Fördermittelgewährung zu entwickeln. Dieses Vorhaben scheint notwendig für die erfolgreiche Durchführung des ESF, allerdings wird nicht aufgezeigt, wie die Publikationsmaßnahmen konkret aussehen sollen. Um über die Ergebnisse bei der Programmdurchführung zu unterrichten, sollen die zu erstellenden Durchführungsberichte und Bewertungen im Internet veröffentlicht werden. Was sicher ein geeigneter Weg ist, eine interessierte Öffentlichkeit zu erreichen. Zur Information der breiteren Öffentlichkeit soll auch weiterhin eine spezifische Internetadresse (www.europa.sachsen-anhalt.de) zum Einsatz kommen, die sich im Bundesland bereits bewährt hat. Ergänzt wird das durch entsprechende andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Hinweistafeln etc.). Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bundesland Sachsen-Anhalt seine Publizitätsverpflichtungen erfüllen wird und die bereits in der Förderperiode 2007-2013 in Angriff genommene Publizitätspolitik fortsetzt.

Bei der Erörterung des Durchführungs- und Verwaltungssystems wird auch auf die anstehenden Bemühungen um Bürokratieabbau hingewiesen. Entsprechend der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird im ESF-OP auch keine ins Einzelne gehende Analyse der Stärken und Schwächen des Verwaltungssystems vorgenommen. Im Interesse einer optimierten Implementierung weisen wir im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung darauf hin, dass der Verzicht auf eine Erörterung im Programm nicht damit einhergehen sollte, auf eine solche Analyse generell zu verzichten.



Literatur

- Bötel, A. (2010): Fondsübergreifende Halbzeitbilanz der EU-Fonds in Sachsen Anhalt. Berlin: Ramboll.
- Brenning, L. et al. (2014): Studie über die Bestimmungsfaktoren für die Unternehmensansiedlung und -gründungen in Sachsen Anhalt (Endbericht März 2014). Berlin: Ramboll.
- Bundesregierung (2014): Nationales Reformprogramm. Berlin: Bundesregierung.
- Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission: Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel: Europäische Kommission.
- GD Regio (Generaldirektion Regionalpolitik bei der Europäischen Kommission) (2012): Programmplanungszeitraum 2014-2020: Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds: Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. Brüssel: Europäische Kommission.
- Hofman, C. et al. (2010): Themenspezifische Evaluierung: Zusammenspiel der ESF-geförderten Maßnahmen am Übergang Schule-Ausbildung (Abschlussbericht). Berlin: Ramboll.
- ISW (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung); Prognos AG (2014): Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (Entwurf, Stand 15.05.2014). Magdeburg: Landesregierung Sachsen Anhalt.
- ISW (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung); Prognos AG (2012): Sozioökonomische Analyse (SÖA) inklusive einer Analyse von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) des Bundeslandes für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020. Magdeburg: Landesregierung Sachsen Anhalt.
- Kirschke, D.; Häger, A.; Karl, H.; Noleppa, S. (2014): Ex-ante-Evaluierung für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Kirschke, D.; Häger, A.; Karl, H.; Noleppa, S. (2013): Stellungnahme zu den strategischen Eckpunkten für den EFRE, ESF und ELER im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP, das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Kirschke, D.; Häger, A.; Karl, H.; Noleppa, S. (2012): Bewertung der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-OP,



das ESF-OP und das EPLR in Sachsen-Anhalt 2014-2020. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.

Kirschke, D.; Häger, A.; Karl, H.; Noleppa, S (2006): Ex-ante Evaluierung des Einsatzes der EU-Fonds im Bundesland Sachsen-Anhalt. Förderperiode 2007-2013. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.

Köberl, N. (2012): Evaluation der beruflichen Weiterbildung im ESF. Endbericht. Berlin: Ramboll.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (2013): Strategische Eckpunkte für einen fondsübergreifenden Einsatz des EFRE, des ESF und des ELER für den Zeitraum 2014-2020. Magdeburg: Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Lücke, C. et al. (2010): Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen. Berlin: Ramboll.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Land Sachsen-Anhalt nach Kreisen im Jahresdurchschnitt 2013. Magdeburg: Statistisches Landesamt.

Stegner, K (2012): Endbericht: Evaluation der Eingliederungshilfen bei Projekten „Gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL). Berlin: Ramboll.